Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1908)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Steiger, E.v. / Moser, C. / Wattenwyl, F.v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416741

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1908.

Direktor { bis 26. Februar 1908 Herr Regierungsrat **E. v. Steiger,**
vom 1. Mai an Herr Regierungsrat Dr. **C. Moser.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

I. Personelles.

Am 26. Februar 1908 verstarb der Direktor der Landwirtschaft und der Forsten, Herr Regierungsrat E. von Steiger, im Alter von 72 Jahren. Unter zwei Malen hat er das Landwirtschaftswesen geleitet, nämlich in den Jahren 1878 bis 1886 und 1906 bis 1908. Mit der Direktion des Innern, welcher Herr von Steiger während 28 Jahren vorstand, war diejenige der Landwirtschaft bis Anno 1886 verbunden. Infolge des durch die Staatsverfassung vorgeschriebenen Direktionswechsels übernahm er auf 1. Juli 1906 die Direktionen der Landwirtschaft und der Forsten.

Herr von Steiger war ein warmer Freund und Förderer der Landwirtschaft und ist für die berechtigten Interessen derselben auf kantonalem und eidgenössischem Boden stets und mit voller Überzeugung eingestanden. Er besass ein hervorragendes Geschick, sich in die verschiedensten Gesetzesmaterien einzuarbeiten und dieselben mit Sachkenntnis und Schlagfertigkeit zu vertreten. Die bernische Landwirtschaft verdankt ihm aus seiner letzten Amtsperiode zwei wichtige Gesetzesvorlagen, nämlich das Gesetz betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus und dasjenige über Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht, welche beide vom Volke mit grosser Mehrheit angenommen worden sind.

Hr. Kulturingenieur D. Renfer wurde auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren als kantonaler Kulturtechniker gewählt. Dessen Adjunkt, Hr. O. Leuenberger, Ingenieur, hat sein Dienstverhältnis auf Ende April 1908 gelöst, um sich dem Betrieb eines privaten technischen Bureaus widmen zu können. Die Adjunktenstelle blieb mangels geeigneter Bewerber unbesetzt und suchte man sich während den folgenden 8 Monaten durch Zuweisung bestimmter Arbeiten an den ehemaligen Gehülfen zu behelfen.

Zur Ersetzung des in den Dienst der Stadt Bern übergetretenen Hrn. H. Morgenthaler ist Hr. G. Dietrich im Frühling 1908 als Kanzlist der Landwirtschaftsdirektion gewählt worden.

II. Gesetzgebung.

Der vom Grossen Rat in der Januar- und März-Session 1908 behandelte Entwurf zu einem neuen Gesetz über Förderung und Verbesserung der Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehzucht ist vom Bernervolk am 17. Mai gleichen Jahres angenommen worden. Von diesem Gesetz, welches eine kräftige Unterstützung züchterischer Bestrebungen erlaubt, versprechen wir uns eine den Aufwand der Staatskasse reichlich lohnende Mehrung des Nationalvermögens. Im übrigen wird auf den Abschnitt VI (Tierzucht) verwiesen.

Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gesetz vom 3. November 1907 betreffend Schutz des Weinbaues gegen die Reblaus wurden im Laufe des Berichtsjahres angebahnt, jedoch kamen die bezüglichen Vorarbeiten erst im März 1909 zum Abschluss und dürfen an dieser Stelle füglich unerwähnt bleiben.

III. Landwirtschaft im allgemeinen.

Stipendien. Zur Ausrichtung von kantonalen Stipendien haben wir im Rechnungsjahr 1908 insgesamt Fr. 1000 verwendet, welche Summe auf 5 Studierende der Landwirtschaft am eidgen. Polytechnikum in Zürich entfällt.

Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern. Neben Subventionen für (an anderer Stelle zu erwähnende) bestimmte Zwecke bezog die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft pro 1908 einen fixen Staatsbeitrag von Fr. 5500, dienend zur Förderung landwirtschaftlicher Unternehmungen aller Art.

Im übrigen wird auf den soeben erschienenen Jahresbericht der „Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft" verwiesen, aus welchem hervorgeht, dass diese Körperschaft im Berichtsjahre eine sehr rege und segensreiche Tätigkeit entwickelte.

Referate und Kurse. Für 138 landwirtschaftliche Wandervorträge und 56 Spezialkurse hat der Staat Bern brutto Fr. 9159. 75 aufgewendet. An den nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Reinausgaben von Fr. 4579. 88 partizipieren:

a) 129 Vorträge und 56 Kurse der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft, resp. ihrer Zweigvereine, mit Fr. 4500. —

b) 9 von Gemeinden und isolierten Vereinen veranstaltete Referate mit Fr. 79. 88.

Feld-Düngungsversuche sind nicht zur Subventionierung gelangt.

Käserei-Expertisen. Dem „Bernischen Käserei-Verband", welcher pro 1908 für 122 im Kantonsgebiet ausgeführte Expertisen (52 Vorinspektionen, 59 ordentliche und 11 ausserordentliche Käserei- und Stallinspektionen) insgesamt Fr. 1836. 90 ausgelegt hat, wurde ein Beitrag von Fr. 1800 zuteil, woran Kanton und Bund je Fr. 900 leistete.

Strassen-Obstbaumpflanzungen. Gegen Rückerstattung der seinerzeit geleisteten kantonalen Subvention wurde im Frühling 1908 die Beseitigung von 23 Apfelbäumen zwischen Hämlismatt und Tannen, gehörend zur Strassenpflanzung Biglen-Obergoldbach, bewilligt.

Anderseits erhielt die Einwohnergemeinde Erlenbach im Sommer gleichen Jahres — gemäss dem Regierungsratsbeschluss und Regulativ vom 20. Febr. 1904 — Fr. 121. 50 als zweite Hälfte des Staatsbeitrages an die Kosten der Pflanzung von 162 Obstbäumen längs der untern Latterbach-Oei-Strasse.

Rationelle Rebkultur. Für zwei- bis dreimalige Inspektion der Weinberge während der Vegetationsperiode und für die Ausrichtung von Aufmunterungsprämien an Besitzer von sorgfältig gepflegten Reben haben im Berichtsjahre verausgabt: die Rebgesellschaft Neuenstadt netto Fr. 451. 60 und die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz netto Fr. 321. 37.

Im Einklang mit dem Regierungsratsbeschluss vom 7. September 1895 sorgten wir durch Verabfolgung je eines Staatsbeitrages von Fr. 400. — und Fr. 300. — für nahezu gänzliche Entlastung der beiden Gesellschaften.

Feinde des Weinbaues. Unser Kreisschreiben vom 11. Mai 1908 empfahl der bernischen weinbautreibenden Bevölkerung neuerdings die Bekämpfung verschiedener pflanzlicher und tierischer Schädlinge der Reben und lud gleichzeitig die zuständigen Gemeindebehörden ein, für gründliche Durchführung der obligatorischen Reblausnachforschungen zu sorgen. Bei der Suche nach Phylloxeraherden wird aber kaum überall in geeigneter Weise verfahren; gleich der kantonalen Weinbaukommission stehen wir unter dem Eindruck, dass verschiedene Gemeinden mit beschränktem Rebareal teils aus Mangel an Sachverständigen, teils infolge Unterschätzung des Risikos ihren Befund nur auf oberflächliche Nachforschungen stützen. Wir werden Remedur zu schaffen suchen.

Der *echte Mehltau* machte sich im Berichtsjahr wenig bemerkbar; den *falschen Mehltau* hielt die allgemeine und wiederholte Anwendung bewährter Gegenmittel in Schranken; dagegen wurde dem überhandnehmenden *Wurzelschimmel (Verderber)* zu wenig entgegengearbeitet und die *Kräuselkrankheit (Verzwergung der Rebentriebe)*, welche namentlich in der Gemeinde Twann erheblichen Schaden anrichtet, hin und wieder erfolglos bekämpft.

Auf Ansuchen der bernischen Weinbaukommission, sowie angesichts der Tatsache, dass das notwendig gewordene 3- bis 4malige Einschreiten gegenüber dem falschen Mehltau Jahr für Jahr empfindliche Kosten verursacht, sind wir im Sommer 1908 an die Frage der Verabfolgung von Staatsbeiträgen herangetreten. Die finanzielle Tragweite der Angelegenheit und unser Wunsch, die erforderlichen Subventionsvorschriften den in Sicht stehenden eidgenössischen Bestimmungen anzupassen, hielt uns bis jetzt von irgendwelchen Vorkehren ab.

Die **Reblaus** scheint im Kanton Bern noch völlig auf die Gemeinde Neuenstadt beschränkt zu sein; dort breitet sie sich aber — trotz strikter Anwendung der gesetzlichen Massregeln — stetig aus. Im Laufe der letzten 4 Jahre, d. h. seit Wahrnehmung der Invasion, sind 100 Reblausherde aufgefunden worden und zwar: 1905 = 1, 1906 = 22, 1907 = 31 und 1908 = 46. Die Lage hat sich insofern wesentlich verschlimmert, als der Schädling innert Jahresfrist um zirka einen Kilometer vorgerückt und schon an 5 verschiedenen Punkten auf der Ostseite der Ortschaft Neuenstadt aufgetaucht ist. Durfte man im Frühling 1908 noch hoffen, den Schaden während geraumer Zeit auf das westlich vom Städtchen gelegene Rebareal lokalisieren zu können, so lehrt das Ergebnis der seitherigen Nachforschungen, dass Optimismus unangebracht ist und mit einem konstanten Vordringen der Laus gerechnet werden muss.

An der Spitze des phylloxerapolizeilichen Dienstes ist wie bisher der kantonale Reblauskommissär, Herr

Fritz Cosandier in Schaffis bei Ligerz, gestanden. Die unter seiner Leitung von 7 bis 20 Mann ausgeführten Reblausnachforschungen dauerten im infizierten und unmittelbar bedrohten Gelände vom 29. Juli bis und mit dem 26. August. Das Ausrottungsverfahren entsprach demjenigen des Vorjahres genau und erstreckte sich bei 516 angegriffenen Rebstöcken auf eine Fläche von 1884 m². Für die zerstörte hängende Ernte, welche schätzungsweise einen Ertrag von 1668 Litern erwarten liess, wurden 35 Rp. per Liter Weisswein und 50 Rp. per Liter Rotwein vergütet. Überdies erhielten die betreffenden Winzer für vorschriftsmässiges Umgraben des abgeräumten Areals auf eine Tiefe von 60 cm 30 Rp. per m².

Infolge der Bekämpfung der Reblaus wurden im Rechnungsjahre 1908 insgesamt Fr. 3993. 15 ausgelegt, nämlich:

a)	für Arbeiten des Kommissärs und seines Hülfspersonals	Fr. 2055. 15
b)	für Schwefelkohlenstoff	„ 561. 80
c)	als Entschädigung für zerstörte hängende Ernte	„ 605. 25
d)	als Entschädigung für das Rigolen (Umgraben des Bodens) . . .	„ 565. 20
e)	für Verschiedenes (Gerätschaften, Petrol etc.)	„ 205. 75

Der Bundesbeitrag pro 1908 steht noch aus, dagegen ist derjenige pro 1907 im Belauf von Fr. 1497. 38 hier zu verzeichnen.

Bemühungen des bernischen Reblauskommissärs ausserhalb des phylloxerierten und hochgradig bedrohten Gebietes hat der Kanton mit Fr. 166 entschädigt; ferner wurden Fr. 30 ausgelegt für die Versorgung der grössern weinbautreibenden Gemeinden mit Instruktionen in Heftform. Die reinen Kosten beziffern sich somit auf Fr. 3993. 15 minus Fr. 1497. 38 plus Fr. 166 plus Fr. 30 = Fr. 2691. 77.

Der von der Reblaus am meisten heimgesuchte Teil des Neuenstadter-Areals umschliesst eine ansehnliche Zahl von noch phylloxerafreien, aber stark gefährdeten und wegen Alter oder Erschöpfung unrentabel gewordenen Weinbergen. Da sich dort die Anpflanzung von gepfropften amerikanischen Reben nach Ansicht Sachverständiger nicht bloss rechtfertigt, sondern geradezu als Bedürfnis erweist, so erwirkte der Regierungsrat im September 1908 vom Bundesrat die Freigabe der Rekonstitution in dem zwischen der neuenburgisch-bernischen Grenze und der Ortschaft Neuenstadt liegenden Gebiet. — Gesuche um finanzielle Unterstützung der Weinbergserneuerung beschäftigten den Regierungsrat erst im Januar 1909.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Herr Ed. Louis ist im Februar 1908 auf eine neue ordentliche Amtsdauer von 2 Jahren als Leiter der Versuchsstation Twann bestätigt worden. Das Etablissement widmet sich unentwegt seiner Aufgabe, bestehend in der Anbahnung einer zweckmässigen Erneuerung der bernischen Weinberge und sorgt demgemäss einerseits für gründliche Erprobung von Pfropfunterlagen in verschiedenen Bodenarten, anderseits für die Beschaffung des zur Rekonstitution erforderlichen guten Edelreismaterials.

Der Betrieb der Anstalt vollzog sich unter normalen Verhältnissen. Zum ersten Male hat die Versuchsstation Twann ein die Nachfrage übersteigendes Quantum von veredelten Stöcklein produziert. Etwa 15,000 Veredlungen blieben im Frühling 1908 in der Pflanzschule zurück, dagegen konnten mit kantonaler Bewilligung rund 38,150 einjährige Stöcklein an Besteller abgegeben werden, und zwar:

a) zirka 4950 Stück für die Bepflanzung von 16 phylloxeriert gewesenen Parzellen im westlichen Teil der Gemeinde Neuenstadt,

b) zirka 1200 Stück für die Bepflanzung einer starkgefährdeten Parzelle desselben Rebgebietes,

c) zirka 32,000 Stück für die Bepflanzung von 151 neuen Versuchsparzellen in den Gemeinden Neuenstadt, Ligerz, Twann, Tüscherz, Biel, Erlach, Pieterlen und Lengnau.

Mit Hülfe des restierenden Versuchsmaterials lässt sich später feststellen, ob der Gebrauch zweijähriger Stöcklein der Verwendung einjähriger Setzlinge vorzuziehen ist.

Die Zahl der Versuchsfelder ist im Berichtsjahre auf 811 angestiegen, deren Mehrheit sich in tadellosem Zustande befindet. — Was die Anpassung der Pfropfunterlagen an die Bodenverhältnisse anbelangt, so scheinen noch viele Rebbezirke zu existieren, in denen einstweilen keine bestimmte Sorte bevorzugt werden kann. Laut Bericht des Anstaltsleiters ist es schwierig herauszufinden, welche Unterlagen in den Seestrand-Böden — namentlich in den schweren — verwendet werden müssen. Da sich in solchem Terrain noch keine Sorte sichtlich bewährt hat, werden nun Versuche mit neuem Material (Riparia × Berlandieri) eingeleitet. Ferner ist geplant, inskünftig die Veredlung auf Chasselas × Berlandieri in grösserem Massstabe zu betreiben, weil in gewissen Bodenarten sämtliche Unterlagen, ausgenommen die eben erwähnte, der Chlorose anheimfallen.

Die fortgesetzt unter staatlicher Kontrolle stehende Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann leistet unserer weinbautreibenden Bevölkerung schätzbare, wenn auch nicht überall voll und ganz gewürdigte Dienste. Kanton und Bund haben das Etablissement pro 1908 mit je Fr. 3500 subventioniert; dank diesen Zuschüssen schliesst die letzte Rechnung mit einem Betriebsdefizit von bloss Fr. 2. 76 ab, zu welchem sich allerdings ein Schuldenüberschuss von Fr. 11,925. 15 gesellt.

Tagung schweizerischer Imker in Burgdorf. Dem Verein unteremmenthalischer Bienenfreunde, welchem die Organisation und Leitung der Wanderversammlung schweizerischer Imker in Burgdorf (vom 13. und 14. September 1908) obgelegen hat, wurde an die daherigen Kosten ein Staatsbeitrag von Fr. 100 verabfolgt.

Maikäferprämien. Bernisches Gebiet ist vom Käferflug nicht betroffen worden und resultiert deshalb keinerlei Ausgabe in Form von Maikäferprämien. — Gemeinsam mit andern Kantonsregierungen ersuchte der hiesige Regierungsrat im August 1908 den Bundesrat sowohl um Aufstellung der zu einheitlicher

und rationeller Durchführung der Maikäferbekämpfung nötigen Vorschriften, als um Auswirkung eines Kredites zu angemessener Unterstützung des Vorgehens der Kantone. Über den Erfolg der Eingabe verlautet noch nichts.

Ginsterbekämpfung. Das ungemein häufige Auftreten des Ginsters auf jurassischen Weiden bot der hierseitigen Direktion im April 1907 Veranlassung, zwei Sachverständige mit dem Studium der Frage der zweckmässigsten Ginsterbekämpfung zu betrauen. Ein Ergebnis der Versuchstätigkeit hoffen wir nächstes Jahr melden zu können.

Erlenausrottung. Seit Frühling 1908 finden in der Gemeinde Eschert unter Leitung des Forstamtes Münster systematische Versuche statt behufs Ausmittlung des besten Verfahrens der Ausrottung von Erlen auf Weideflächen. Die Arbeiten und Erhebungen erstrecken sich voraussichtlich auf einen Zeitraum von zwei Jahren. An die letztjährigen Kosten wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 100 geleistet.

Hagelversicherung. Nachfolgende Zusammenstellung verzeigt die den Kanton Bern berührenden Hauptergebnisse pro:

	1907	und	1908
Zahl der Hagelversicherten	10,665		11,478
	Fr.		Fr.
Summe d. versicherten landwirtschaftlichen Werte	13,763,935. —		15,400,850. —
Summe der Versicherungsprämien ohne die Policenkosten .	169,446. 80		193,507. 20

	1907 Fr.	1908 Fr.
Summe d. ordentlichen Staatsbeiträge . .	30,311. 08	34,956, 58
Summe der Staatsbeiträge an die Rebenversicherung. . .	6,261. 88	6,553. 48
Summe der Policenkosten	22,191. 60	23,917. 65
Summe der bezahlten Beiträge einschl. der Policenkosten . .	58,764. 56	65,427. 71
Summe der ausbezahlten Hagelentschädigungen . .	185,842. 10	118,395. 30

Der Aufwand von Fr. 65,427. 71 entspricht dem Regierungsratsbeschluss vom 24. März 1908 und gründet sich auf das im letzten Verwaltungsbericht angegebene Subventionsverfahren. Für die erforderlichen Mittel sind Kanton und Bund zu gleichen Teilen aufgekommen.

Der **schweizerische alpwirtschaftliche Verein** erhielt an die Kosten seiner im Interesse der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft entfalteten Tätigkeit den üblichen Staatsbeitrag von Fr. 400.

IV. Landwirtschaftliches Meliorationswesen.

Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte durch das kulturtechnische Bureau auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung haben wir dem Regierungsrate im Laufe des Berichtsjahres folgende Alp- und Flachlands-Verbesserungen zur Unterstützung empfohlen:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

Tabelle I.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Höhe ü. M. Meter	Gemeinde	Amtsbezirk	Siegfriedkarte Blatt	Art der Verbesserung	Devis Fr. Rp.	Kantonale Subvention %	Kantonale Subvention Maximum Fr.
				A. Verbesserungen im Gebirge.						
1	Johann Kehrli, Wiler bei Innertkirchen	Engstlenalp	1400—2400	Innertkirchen	Oberhasle	393	Stall für 14—16 Stück Jungvieh . .	1,178. 12	15	177
2	Genossenschaft der Gemmenalp . . .	Gemmenalp	1440—1950	Beatenberg	Interlaken	391	Wasserleitung, 705 m. lang, 1 Brunnen	2,000. —	15	300
3	Burgergemeinde Hofstetten bei Brienz	Gummenalp	1400—1900	Hofstetten	„	392	Seilriesen, 4000 m. lang, zum Heimtransport von Wildheu	4,000. —	15	600
4	Burgergemeinde Ringgenberg	Graggenalp	1400—1800	Ringgenberg	„	391	Seilriesen, 6400 m. lang, zum Heimtransport von Wildheu	7,000. —	15	1,050
5	Berganteilhaber am Justisthal . . .	Justisthal	1120—1170	Sigriswil	Thun	391	Weganlage, 2300 m. lang, 1,20 m. breit	4,390. —	15	658
6	Fritz Beutler, Landwirt, Heimenschwand	Unterschörizalp	1200—1500	Horrenbach	„	391	Wasserleitung, 300 m. lang, 1 Brunnen	1,200. —	15	180
7	Christian Willen, Viehzüchter, Adelboden	Sillernalp	1480—2100	Adelboden	Frutigen	463	Stall für 40 Stück Vieh	5,000. —	15	750
8	Alpgenossenschaft Geilskumi	Geilskumialp	1900—2100	„	„	463	Stall für 80—90 Stück Vieh	10,412. —	15	1,560
9	Alfred Brunner-Jtten, Wimmis . . .	Margoffel-Schönialp	1480—2000	Reichenbach	„	488	Zwei Stallbauten, zusammen für 40 Stück Vieh	3,018. 90	15	453
10	Samuel Zurbrügg, Scharnachthal bei Reichenbach	Furggialp	1550—1650	„	„	367	Stall für 8—10 grössere Rinder und 10—12 Kälber	1,400. —	15	210
11	Mehrere Anteilhaber	Sillernalp	1480—2100	Adelboden	„	463	Wasserleitung, 1122 m. lang, 3 Brunnen	2,500. —	15	375
12	Gebrüder Teuscher, Diemtigen, und Mithafte	Neuenstiftallmend	1425—1750	Diemtigen	Nieder-Simmenthal	367	Stall für 25—30 Stück Vieh	4,000. —	15	600
13	Besitzer der Alpen Schwarzenberg und Nüegg	Schwarzenberg u. Nüegg	1290—1500	„	„	367	Wasserleitung, 1300 m. lang, 2 Brunnen	3,000. —	15	450
14	Arnold Kunz, Viehzüchter, Latterbach	Ramsenalp	1370—1550	„	„	367	Wasserleitung, 220 m. lang, 2 Brunnen	770. —	15	115
15	Gebrüder Dubach, Allmenden bei Erlenbach	Kuhweide	1400—1520	„	„	367	Wasserleitung, 470 m. lang, 2 Brunnen	1,400. —	15	210
16	Rudolf Jutzeler, Thal bei Erlenbach .	Roseneggweide	1200—1380	Erlenbach	„	367	Wasserleitung, 840 m. lang, 1 Brunnen	1,600. —	15	240
17	Witwe von Känel, Zweisimmen . . .	Hohmadberg	1620—1890	Zweisimmen	Ober-Simmenthal	366	Stall für 18—20 Stück Grossvieh . .	2,800. —	15	420
18	Gebrüder Chr., Wilhelm und Robert Feuz, Blankenburg	Frohmattberg	1600—2200	„	„	462	Stall für 40 Stück Vieh	7,500. —	15	1,125
19	Magdalena Grünenwald, St. Stephan .	Dürrenwaldalp	1600—1950	St. Stephan	„	462	Stall für 25 Stück Vieh	3,400. —	15	510
20	Jakob Perren, St. Stephan	Reulissenalp	1550—2200	„	„	462	Zwei Ställe, zusammen für 60—65 Stück Vieh	11,200. —	15	1,680
21	Arthur Rieben, St. Stephan	Dürrenwaldalp	1600—1950	„	„	462	Stall für 35—40 Stück Vieh	2,750. —	15	412
22	Christian Burri, St. Stephan	Kählenmadweide	1320	„	„	462	Wasserleitung, 195 m. lang, 1 Brunnen	800. —	15	120
23	Christian Rieder, St. Stephan . . .	Källenweide	1320—1350	„	„	462	Wasserleitung, 260 m. lang, 1 Brunnen	650. —	15	97
24	Verschiedene Berganteilhaber . . .	Vollenweide	1300	„	„	462	Wasserleitung, 726 m. lang, 4 Brunnen	2,400. —	15	360
25	Alpgenossenschaft vom Fermelberg .	Murrboden	1440—2350	„	„	463	Wasserleitung, 1701 m. lang, 3 Brunnen	4,400. —	15	660
26	Gottfried Perren, St. Stephan u. Mithafte	Gschwendweiden	1350	„	„	462	Wasserleitung, 447 m. lang, 3 Brunnen	2,000. —	15	300
27	Johann Rieben, St. Stephan	Mattenberglein	1780—1840	„	„	462	Wasserleitung, 2200 m. lang, 2 Brunnen	8,000. —	15	1,200
28	Arthur Rieben, St. Stephan	Eggmattenweide	1660	„	„	462	Wasserleitung, 300 m. lang, 1 Brunnen	1,000. —	15	150
29	Gottfried Siegfried, Lenk	Wängiweide	1650—1850	Lenk	„	473	Wasserleitung, 480 m. lang, 2 Brunnen	1,300. —	15	195
							Übertrag	101,069. 02	—	15,157

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Höhe ü. M. Meter	Gemeinde	Amtsbezirk	Siegfriedkarte Blatt	Art der Verbesserung	Devis Fr. Rp.	Kantonale Subvention %	Kantonale Subvention Maximum Fr.
							Übertrag	101,069. 02		15,157
30	Johann Ueltschi, Boltigen	Scheidwegenalp	1250—1500	Boltigen	Ober-Simmentha	366	Wasserleitung, 1638 m. lang, 5 Brunnen	5,500. —	15	825
31	David Matti-Stocker, Boltigen	Toffelsweide	1320—1650	„	„	366	Wasserleitung, 1300 m. lang, 3 Brunnen	4,500. —	15	675
32	Gebrüder Jakob und Rudolf Teuscher, Saanen	Steinenberg	1550—2100	Saanen	Saanen	462	Zwei Wasserleitungen, zusammen 585 m. lang, 2 Brunnen	1,600. —	15	240
33	Besitzer der Alp Berzgum	Berzgum	1500—1900	„	„	462	Wasserleitung, 263 m. lang, 1 Brunnen	1,200. —	15	180
34	Gemeinde Sceut	Montagne de Sceut	900	Glovelier	Delsberg	103	*a)* zwei Strassenunterführungen, als Weidviehpassagen dienend 4,261.— *b)* zwei Grenzmauern, zusammen 2527 m. lang 11,371.50	15,632. 50	15	2,345
35	Emil Sumi, Bachbergli bei Saanen	Turnelsberg	1500—2100	Saanen	Saanen	472	*a)* Stall für 30—35 Stück Vieh 5,500 *b)* Weg, 3000 m. lang und 1,30 m. breit 12,500	18,000. —	15	2,700
36	Johann Welten, Windspillen bei Gstaad	Grabenweide	1380—1530	„	„	472	*a)* Stall für 30—35 Stück Vieh 5,800 *b)* Zwei Zisternen von je 30 m³ Fassungsvermögen 2,200	8,000. —	15	1,200
37	Besitzer der Alp Lohern	Lohernalp	1350—1800	Därstetten	Nieder-Simmenthal	367	Stall für 30—35 Stück Vieh	3,500. —	15	525
38	Gottlieb Knutti, Erlenbach	Nackialp	1600	Erlenbach	„	367	Wasserleitung, 575 m. lang, 1 Brunnen	1,200. —	15	180
39	Gebrüder Batzli & Bähler, Erlenbach	Hinterstockenalp	1650—2020	„	„	355 bis	Wasserleitung, 530 m. lang, 1 Brunnen	1,340. —	15	201
40	Gebrüder Batzli, Erlenbach	Roseneggweide	1200—1380	„	„	367	Wasserleitung, 610 m. lang, 1 Brunnen	1,260. —	15	189
41	Fritz Knutti, Därstetten	Schlagweide	1050—1150	„	„	367	Wasserleitung, 385 m. lang, 2 Brunnen	1,100. —	15	165
42	Johann Zurbrügg, Balzenberg bei Erlenbach	Brünstweide	1300	„	„	367	Wasserleitung, 380 m. lang, 2 Brunnen	1,142. 45	15	171
43	Gebrüder Dubach, Erlenbach	Wytbodmenalp	1560—2000	Diemtigen	„	367	Zwei Wasserleitungen, 1350 m. lang, 4 Brunnen	2,900. —	15	435
44	Witwe Mani, Haueten bei Diemtigen	Rütiallmend	1300—1500	„	„	367	Wasserleitung, 1186 m. lang, 3 Brunnen	2,700. —	15	405
45	Christian Stucki, Bächlen bei Diemtigen	Neuenstiftallmend	1425—1750	„	„	367	Stall für 25 Stück Vieh	2,902. —	15	435
46	Frau Susanna Zwahlen, Blumenstein	Sulzgraben	1700	Pohlern	Thun	355 bis	Stall für 15 Stück Jungvieh, verbunden mit einer Zisterne von 20 m³ Fassungsvermögen	3,000. —	15	450
47	Alpgenossenschaft Obersuld	Obersuldalp	1600—1700	Aeschi	Frutigen	395	Stall für 50 Stück Vieh	4,800. —	15	720
48	Bergschaft Ausser-Iselten	Ausser-Iseltenalp	1400—1920	Gündlischwand	Interlaken	395	Zweiteiliges Reservoir von 44 m³ Fassungsvermögen	7,200. —	15	1,080
49	Alpgenossenschaft Oltschern	Oltschern	1400—2300	Meiringen	Oberhasle	392	Weganlagen, 800 m. lang, 1,30—1,50 m. breit	4,000. —	15	600
50	Verschiedene Landwirte in Ringgenberg	Harder	1000—1900	Ringgenberg	Interlaken	391	Seilriesenanlage, 7720 m. lang, zum Einheimsen von Wildheu	8,000. —	15	1,200
51	Verschiedene Landwirte in Ebligen und Umgebung	Bütschigrind Sahlibühl	1200—1900	Ebligen	„	392	Seilriesenanlage, 3900 m. lang, zum Einheimsen von Wildheu	3,000. —	15	450
52	Christian Zbinden, Landwirt, Rüschegg	Stierenmoosalp	1300—1500	Rüschegg	Schwarzenburg	351	Stall für 40—45 Rinder	5,900. —	15	885
53	Oberaargauische Gesellschaft für Viehzucht	Hinterarnialp	900—1250	Sumiswald	Trachselwald	197	Weganlage, 4190 m. lang, 3 m. breit.	40,100. —	15	6,015
54	Burgergemeinde Bévilard	Montoz	1000—1290	Bévilard	Münster	108, 122	Weganlage, 2500 m. lang, 4 m. breit.	18,000. —	15	2,700

55	Gemeinde Muriaux	Les Saignes	1100	Muriaux	Freibergen	101	Drainage, 12 ha. gross, verbunden mit 3 Tränkeanlagen	12,600. —	15	1,890
56	Gemeinde Muriaux	Muriaux	1000	„	„	101	Drainage, 2 ha. gross, verbunden mit Tränkeanlagen 4400	11,900. —	15	1,785
		Cerneux-Veusils	1100	„	„	115	Zwei Zisternenanlagen 7500			
57	Gemeinde Tramelan-dessous	Les Saignes et les Joux	1000—1100	Tramelan-dessous	Courtelary	104	Drainage, 40 ha. gross, verbunden mit Tränkeanlagen	41,000. —	22	9,020
							Total	333,045. 97	—	52,823

B. Verbesserungen im Flachlande.

1	Flurgenossenschaft Lyssach	Unterfeld	—	Lyssach	Burgdorf	142	Neueinteilung des zirka 47 ha. haltenden Unterfeldes	15,800. —	15	2,370
2	Grossrat Wälti, St. Stephan	Simelmoos	—	St. Stephan	Ober-Simmenthal	462	Drainage, 5,4 ha. gross	5,200. —	15	780
3	Entsumpfungsgesellschaft Inneres Moos, St. Stephan	Inneres Moos	—	St. Stephan	Ober-Simmenthal	462	Drainage, 30 ha. gross, verbunden mit Kanalleitung	57,000. —	22	12,540
4	Entsumpfungsgesellschaft Herzogenbuchsee-Bettenhausen-Thörigen . .	Herzogenbuchsee-Bettenhausen und Thörigen-Moos	—	Herzogenbuchsee-Bettenhausen-Thörigen	Wangen	178	Drainage, 70 ha. gross	87,000. —	22	19,140
5	Entsumpfungsgenossenschaft Gondiswil	Gondiswil	—	Gondiswil	Aarwangen	181	Drainage, 43 ha. gross, verbunden mit Kanalanlage	60,500. —	22	13,310
							Total	225,500. —		48,140
							Total A und B	558,545. 97		100,963

An die Kosten einiger Projekte sicherten auch unbeteiligte Gemeinden oder Korporationen Beiträge zu. Es wurden bewilligt:

a) für die Drainage der Gemeinde Tramelan-dessous auf den Weiden „les Saignes“ und „les Joux“ vom landwirtschaftlichen Verein des Amtes Courtelary 10 %, im Maximum Fr. 4100, und vom Bunde 32 %, im Maximum Fr. 13,120;

b) für die Neueinteilung des Unterfeldes in Lyssach von der Gemeinde Lyssach 10 %, im Maximum Fr. 1580, und vom Bunde 25 %, im Maximum Fr. 3950;

c) für die beiden Drainagen in St. Stephan von der Gemeinde St. Stephan je 10 %, d. h. Fr. 520 und Fr. 5700, und vom Bunde 25 % und 32 %, d. h. Fr. 1300 und Fr. 18,240;

d) für die Drainage in Herzogenbuchsee-Bettenhausen-Thörigen von den Gemeinden Herzogenbuchsee und Bettenhausen zusammen 10 %, im Maximum Fr. 8700, und vom Bunde 32 %, im Maximum Fr. 27,840;

e) für die Entwässerung in Gondiswil von den Einwohner- und Burgergemeinden Gondiswil zusammen 20 %, im Maximum Fr. 12,100, und vom Bunde 40 %, im Maximum Fr. 24,200.

Für vollendete, abgenommene Projekte und als Abschlagszahlung auf Rechnung bewilligter Subventionen haben wir folgende Beträge ausrichten lassen:

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.

Tabelle II.

Nr.	Gesuchsteller	Ort der Verbesserung	Verbesserung	Subventionsbeschluss			Devis		Zugesicherte Subvention		Wirkliche Kosten		Ausgerichtete Subvention	
				Jahr	Monat	Tag	Fr.	Rp.	%	Maximum Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
	A. Verbesserungen im Gebirge.													
1	Bäuertgemeinde Willigen	Reichenbächlialp	Wasserleitung	1904	Juni	24	1,510	—	15	226	1,952	10	226	—
2	Alpgenossenschaft Oltschern	Oltschernalp	Weganlagen	1905	Juli	12	5,532	—	15	830	5,271	90	790	80
3	Berggesellschaft Endorfallmend	Endorfallmend	Wasserleitung, Grenzmauer	„	„	„	2,200	—	15	330	2,158	70	323	80
4	Bäuertgemeinde Ennetkirel	Ennetkirelallmend	Wasserleitung	„	„	„	470	—	15	70	412	85	61	90
5	Peter Knutti, Sehwenden bei Diemtigen	Chirgelialp	Wasserleitung	1906	Juli	18	836	10	15	125	820	10	123	—
6	Bäuertgemeinde Ennetkirel	Ennetkirelallmend	Wasserleitung	„	„	„	1,632	70	15	245	1,404	90	210	70
7	Alpgenossenschaft Obersuld	Suldalpen	Wasserleitungen	„	„	„	3,130	25	15	470	3,285	50	470	—
8	Alpgenossenschaft Vorbettli	Vorbettlialp	Stall	„	„	„	2,700	15	15	405	2,136	50	320	45
9	Alpgenossenschaft Mörigenberg	Mörigenberg	Wasserleitung	„	„	„	4,015	—	15	602. 25	4,718	18	602	25
10	Gemeinde Savièse, Kanton Wallis	Walliser Windspillen	Wasserleitung	1907	März	19	3,699	—	15	550	3,449	—	517	35
11	Bergschaft Suls	Sulsalp	Stall	„	„	„	20,000	—	15	3,000	17,689	—	2,653	35
12	Gemeinde Champoz	Mont-Girod	Zisterne	„	„	„	4,428	—	15	664	4,991	50	664	—
13	Alpgenossenschaft Breitenboden	Breitenbodenalp	Wasserleitungen	1907	August	16	7,383	—	15	1,107	7,353	61	1,103	—
14	Burgergemeinde Aeschi	Aeschi-Allmend	Wasserleitung	„	„	„	3,018	—	15	453	2,613	62	392	—
15	Fritz Steiner, Oey	Bruchgehrenallmend	Stallbaute	1907	September	28	2,740	90	15	411	2,452	20	367	90
16	Alpgenossenschaft Mettenberg	Ramsen-Mettenberg	Weg	„	„	„	1,700	—	15	255	1,537	10	230	55
17	Johann Kehrli, Wyler bei Innertkirchen	Engstlenalp	Stall	1908	Juni	20	1,178	12	15	177	1,180	—	177	—
18	Burgergemeinde Ringgenberg	Graggenalp	Seilriesen	„	„	„	7,000	—	15	1,050	5,454	80	818	20
19	Arnold Kunz, Latterbach	Ramsenalp	Wasserleitung	„	„	„	770	—	15	115	804	13	115	—
20	Alpgenossenschaft Obersuld	Obersuldalp	2 Wasserleitungen	1908	September	12	4,800	—	15	720	4,773	95	716	05
21	Verschiedene Landwirte von Ringgenberg	Harder	Seilriesen	„	„	„	8,000	—	15	1,200	5,640	60	846	05
22	Burgergemeinde Malleray (Abschlagszahlung)	Montoz	Stall, Grenzmauer	1907	März	19	44,000	—	15	6,600	—	—	4,090	—
23	Gemeinde Tramelan-dessous (Abschlagszahlung)	Les Saignes et les Joux	Drainage	1908	November	24	41,000	—	22	9,020	—	—	7,123	01
												Total	22,942	36
	B. Verbesserungen im Flachlande.													
1	Entsumpfungsgesellschaft Schwarzenegg (restanzliche Subvention)	Schwarzeneggmoos	Kanalisation	1901	Juni	3	43,026	89	25	16,506. 70	57,160*)	02	8,487	28
			Drainage	1905	Mai	24	23,000	—						
2	Kirchgemeinde Wimmis und Mithafte	Pfrund- und Sägematte	Drainage	1907	August	16	6,000	—	15	900	5,503	74	825	55
3	Burgergemeinde Meinisberg und Mithafte	Moos- und Schellendohl	Drainage	„	„	„	15,100	—	15	2,265	13,406	55	2,010	95
4	Grossrat Wälti, St. Stephan	Simelmoos	Drainage	1908	September	12	5,200	—	15	780	3,482	95	522	40
5	Entsumpfungsgesellschaft „Inneres Moos", St. Stephan	Inneres Moos	Drainage	1908	November	24	57,000	—	22	12,540	53,954	25	11,869	90
6	Entsumpfungsgesellschaft Herzogenbuchsee - Bettenhausen-Thörigen (Abschlagszahlung)	Herzogenbuchsee-Bettenhausen-Thörigen	Drainage	„	„	„	87,000	—	22	19,140	—	—	6,182	36
												Total	29,898	44
												Total A und B	52,840	80

*) Diese Fr. 57,160. 02 entsprechen den Gesamtkosten des Werkes im Moos von Schwarzenegg.

Wie aus der letzten Tabelle hervorgeht, richtete der Kanton im ganzen Fr. 52,840. 80 aus, gegenüber Fr. 28,792. 40 im Vorjahre.

Von seiten unbeteiligter Gemeinden wurden verausgabt:

1. an die Kosten der Wasserleitung auf der Aeschi-Allmend von der Einwohnergemeinde Aeschi Fr. 600;
2. an die Seilriesenanlage am Harder von der Einwohnergemeinde Ringgenberg 25 % der wirklichen Kosten, d. h. Fr. 1410. 15;
3. an die noch in Frage kommenden Kosten der Entwässerung in Schwarzenegg von der Gemeinde Unterlangenegg 15 % dieser Ausgaben, d. h. Fr. 5092. 41;
4. an die Drainage im Simelmoos von der Gemeinde St. Stephan 10 % der wirklichen Kosten, d. h. Fr. 348. 30.

Für diese vier Unternehmen zahlte der Bund so viel wie der Kanton und die Gemeinden zusammen und es betrugen demnach die eidgenössischen Leistungen Fr. 992, Fr. 2256. 20, Fr. 13,579. 69 und Fr. 870. 70, somit im ganzen Fr. 7450. 86 mehr als die kantonalen.

Abschlagszahlungen an das Werk der Gemeinde Tramelan-dessous auf den Weiden „les Saignes“ und „les Joux“ und an dasjenige der Entsumpfungsgesellschaft Herzogenbuchsee-Bettenhausen-Thörigen hat nur der Kanton ausgerichtet.

Die Gesamtleistung des Bundes betrug Franken 46,987. 29, gegenüber Fr. 34,889. 75 im Jahre 1907.

Wegen Erschöpfung der vorhandenen Mittel, sowohl der Reserven als der vom Grossen Rate bewilligten Kredite, konnten nicht für alle vom kulturtechnischen Personal abgenommenen, vollendeten Objekte die kantonalen Subventionen — infolgedessen die eidgenössischen auch nicht — ausbezahlt werden. Zwanzig Melioranten, die zusammen an Staatsbeiträgen Fr. 10,384. 24 zu fordern hatten, mussten aufs Jahr 1909 vertröstet werden.

In unserm letzten Berichte machten wir darauf aufmerksam, dass bei der grossen Anzahl der vorzunehmenden Lokalbesichtigungen es dem kulturtechnischen Personal ganz unmöglich sei, für jedes Projekt, das den Behörden zur Subventionierung zu unterbreiten ist, oder an dessen Ausführungskosten die bewilligten Beiträge auszurichten sind, eine besondere Reise zu machen. Es ist genötigt, seine Reisen in Regionen einzuteilen, resp. die aus der gleichen Gegend stammenden Projekte auf einer und derselben Tour zu prüfen. Der in den verschiedenen Amtsanzeigern des Kantons erlassenen Einladung, uns Gesuche und Abrechnungen bis Ende September einzusenden, wurde nur zum Teil nachgelebt. Viele Petenten reichten uns ihre Begehren erst mitten im Winter ein. Selbstverständlich war es nicht möglich, die betreffenden Geschäfte beförderlich zu behandeln.

V. Fachschulen.

Landwirtschaftliche Jahresschule Rütti — Landwirtschaftliche Winterschule Rütti mit Filialen in Langenthal und Münsingen — Molkereischule Rütti. Über die Tätigkeit dieser Anstalten pflegen die alljährlich im Druck erscheinenden Spezialberichte hinlänglichen Aufschluss zu geben. Es mag daher genügen, wenn wir hier die Frequenz der Schulen als Beleg für ihr erspriessliches Wirken erwähnen.

Während des Schuljahres 1908/09 haben Unterricht genossen an der

landwirtsch. Jahresschule Rütti	obere Klasse	29	Zöglinge
	untere Klasse	32	„
landwirtsch. Winterschule Rütti	zweiter Kurs	73	„
	erster Kurs	38	„
Filiale Langenthal der Winterschule Rütti (erster Kurs)		38	„
Filiale Münsingen der Winterschule Rütti (erster Kurs)		34	„
Molkereischule Rütti	Jahreskurs	9	„
	Sommerhalbjahreskurs	15	„
	Winterhalbjahreskurs	27	„

Ausser den regulären Schülern hielten sich 3 Hospitanten in den Lehranstalten auf der Rütti auf. Da weder die landwirtschaftliche Jahresschule Rütti, noch die Molkereischule alle zum Eintritt befähigten Bewerber aufzunehmen vermochte, mussten 11 plus 18 Jünglinge für spätere Unterrichtskurse zurückgestellt werden. Auch die landwirtschaftliche Winterschule mit ihren zwei Filialen (von denen die in Münsingen befindliche im Spätherbst 1908 eröffnet worden ist) war bis aufs letzte Plätzchen besetzt und genötigt, das Verfahren der Rückstellung von Kandidaten in beschränktem Masse anzuwenden.

Die Betriebskosten und die finanziellen Leistungen von Bund und Kanton lassen sich aus folgender Zusammenstellung ersehen:

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1908	Bundesbeitrag an die Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel	Nettoausgabe des Kantons Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	58,617. 64	16,528. 97	42,088. 67
Landw. Winterschule Rütti	38,411. 14	9,026. 36	29,384. 78
Landw. Winterschulfiliale Langenthal	11,444. 45	3,320. 60	8,123. 85
Landw. Winterschulfiliale Münsingen	5,279. 55	1,423. 10	3,856. 45
Molkereischule Rütti	39,343. 43	14,268. 36	25,075. 07
Total	153,096. 21	44,567. 39	108,528. 82

Die **landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut** erfuhr Anno 1908 in doppelter Hinsicht eine Umgestaltung. Zunächst wurden sämtliche von der Schule benutzten Räumlichkeiten teils umgebaut, teils gründlich renoviert, die Rechte und Pflichten des Waisenhauses Pruntrut (als Vermieter) und der Fachschule (als Mieterin) vertraglich für 4 Jahre festgelegt, defektes Mobiliar in den Schul- und Schlafzimmern ersetzt, der Konviktbetrieb im Sinne einer Verbesserung neu geordnet und überhaupt diejenigen Vorkehren getroffen, welche erforderlich waren, um die Schule auf das Niveau einer zweckmässig eingerichteten Anstalt zu heben.

Auch auf den Lehrkörper erstreckte sich die Reorganisation. Hr. A. Schneitter, diplomierter Landwirt, von Spiez, wurde vom Regierungsrat im Oktober 1908 vorläufig auf ein Jahr als ständiger Lehrer der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut gewählt.

Ihm hat neben der Erteilung von Unterricht speziell noch die Handhabung guter Disziplin und Ordnung ausserhalb der Schulstunden, sowie die Leitung des Konviktes obgelegen. (Über den Sommer wird er als Wanderlehrer, Kursleiter, Experte und Berater der bäuerlichen Bevölkerung im Interesse der jurassischen Landwirtschaft wirken.) — Infolge dieser Neuerung konnte die Schule auf die fernere Inanspruchnahme der HH. C. Comment und A. Landry als Lehrkräfte verzichten. Beiden Herren sei für ihre mehrjährige und gewissenhafte Mitarbeit auch an dieser Stelle der verdiente Dank ausgesprochen

Während des Winterkurses 1908/09 haben die nachgenannten Herren in folgenden Fächern Unterricht erteilt:

Direktor Virg. Chavanne: Waldbau, Maschinen- und Gerätekunde;
Landwirtschaftslehrer F. Badoux: Agrikulturchemie, Tierzucht, Milchwirtschaft, Betriebslehre, Arithmetik und Buchhaltung;
Landwirtschaftslehrer A. Schneitter: Ackerbaulehre, spezieller Pflanzenbau, Botanik, Feldmessen, Französisch und Gesang;
Seminarlehrer P. Billieux: Physik und Obstbau;
Waisenvater E. Chapuis: landwirtschaftliche Baukunde;
Tierarzt Dr. J. Guillerey: Zoologie und Tierheilkunde;
Rektor Dr. Koby: Chemie und mikroskopische Demonstrationen;
Fürsprecher A. Kohler: Gesetzeskunde;
Grossrat A. Stauffer: Tierzucht, Alpwirtschaft, genossenschaftliche Organisation.

Verzögerte Renovationsarbeiten liessen den Beginn des Unterrichtes erst auf 1. Dezember 1908 zu. Die Schlussprüfung fand am 31. März 1909 statt und liess erkennen, dass mit Fleiss und gutem Erfolg gearbeitet worden war. Ganz im Gegensatz zu früher darf diesmal von einer wohlbefriedigenden Frequenz der Schule gesprochen werden, indem die obere Klasse 15, die untere 21 Schüler zählte. Hoffentlich ist das Interesse für landwirtschaftlichen Unterricht ein andauerndes und gelangt die bäuerliche Bevölkerung des neuen Kantonsteils immer mehr zur Erkenntnis des Wertes der beruflichen Ausbildung.

Sämtliche im Rechnungsjahr 1908 gebuchten Kosten beziehen sich auf den vorletzten Unterrichtskurs der landwirtschaftlichen Schule Pruntrut, d. h. auf den Winter 1907/08. Dem Aufwand von insgesamt Fr. 10,911. — steht ein Bundesbeitrag von Fr. 3479. 20 gegenüber und beläuft sich somit die Nettoleistung des Staates Bern auf Fr. 7431. 80.

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Gestützt auf die massgebenden Regierungsratsbeschlüsse wurden im Laufe des Berichtsjahres aus kantonalen Mitteln subventioniert:

a) die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil mit Fr. 1402. 50,
b) die Gartenbauschule Châtelaine bei Genf mit Fr. 400,
c) die schweizerische Gartenbauschule für Frauen in Niederlenz (Aargau) mit Fr. 200 und
d) die Weinbau-Versuchsstation in Auvernier mit Fr. 1000.

Am 6. Mai 1908 hat der bernische Regierungsrat beschlossen, die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil während sechs weitern Jahren (bis 31. August 1914) durch Übernahme von 8½ % der ungedeckten Betriebskosten — d. h. eines Kostenanteils von jährlich höchstens Fr. 1530 — zu unterstützen. In der interkantonalen Aufsichtskommission genannter Fachschule ist der Staat Bern durch die Herren Regierungsräte Dr. C. Moser und F. von Wattenwyl vertreten.

VI. Tierzucht.

Allgemeines. Während die kantonalen Pferdeschauen im Berichtsjahr noch unter der Herrschaft des Gesetzes vom 25. Oktober 1896 durchgeführt worden sind, haben auf alle übrigen Prämierungen die Vorschriften des neuen Viehzuchtgesetzes (datierend vom 17. Mai 1908) Anwendung gefunden.

Nachdem die Mitglieder dreier Expertenkommissionen durch den Grossen Rat auf 6 Jahre, d. h. bis 31. Dezember 1913, gewählt waren, hat der Regierungsrat die Präsidenten und Vizepräsidenten, sowie den Sekretär der Kommissionen für Pferdezucht, Rindviehzucht und Kleinviehzucht ernannt, ferner diejenigen kantonalen Experten und Ersatzmänner bezeichnet, welchen die Beurteilung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften obliegt, und die Vorschriften über die Ausrichtung von Taggeldern und Reiseentschädigungen an Kommissionsmitglieder und Suppleanten gründlich revidiert.

Kantonale Pferdeprämierung. Von der Kommission für Pferdezucht sind in der Zeit vom 2. bis 14. März 1908 an den üblichen 11 Schauorten insgesamt 59 Zuchthengste, 56 Hengstfohlen und 872 Zuchtstuten beurteilt und davon prämiert worden:

53	Zuchthengste	mit Fr.	7,780
28	Hengstfohlen	„ „	1,490
604	Zuchtstuten	„ „	20,215
Summa 685	Pferde	mit	Fr. 29,485

Einzelheiten meldet der gedruckt vorliegende Schaubericht. — Die in der Rubrik „Pferdezucht, Prämien und Kosten“ gebuchten Auslagen zerfallen in folgende Kategorien:

Aufwand für kantonale Prämien . .	Fr.	29,485. —
Schau- und Reisekosten (inklusive Honorar der Experten und des Sekretärs)	„	1,828. 40
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Belegregister) .	„	572. —
Diverse Kosten (Berichterstatterhonorar, Buchbinderarbeit) . . .	„	32. 50
Total	Fr.	31,917. 90

In Form von Prämienrückerstattungen und Bussen wurden netto Fr. 1635 eingenommen, welcher Betrag nach Vorschrift des neuen Gesetzes zur Erhöhung des Prämienkredites pro 1909 diente.

Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten durch den Bund. Anlässlich der eidgenössischen Schauen vom Herbst 1908 sind 1109 im Kanton Bern stehende Pferde prämiert worden, nämlich:

a) 78 Stutfohlen u. Zuchtstuten, Einzelzüchtern angehörend, mit total . .	Fr. 10,760
b) 1031 Stutfohlen und Stuten, gehörend zum Zuchtbestand von 17 bernischen Pferdezuchtgenossenschaften, mit zusammen	„ 47,793
Total der in Aussicht gestellten Bundesprämien	Fr. 58,553

Bernische Pferdezüchter haben im Laufe des Berichtsjahres von den früher zugesicherten eidgenössischen Prämien deren 160, im Gesamtwert von Fr. 25,760, durch Vermittlung des Kantons bezogen.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Zur Prämierung von 30 bernischen Fohlenweiden, auf denen 450 mit gehörigen Abstammungsnachweisen versehene ein- bis dreijährige Pferde gesömmert worden sind, hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement total Fr. 17,382 verwendet.

Staatliche Hengstenstationen. 23 eidgenössische Depothengste sind Anno 1908 auf bernischem Gebiet stationiert gewesen und daselbst in folgendem Masse zur Zucht benutzt worden:

Deckstation	Anzahl der Zuchthengste	Anzahl der gedeckten Stuten
Wimmis	1	59
Langnau	3	185
Sumiswald	2	87
Schönbühl	2	3
Breuleux	2	96
Montfaucon	2	97
Tramlingen	2	66
Malleray	2	92
Delsberg	3	150
Glovelier	2	117
Pruntrut	3	254
	Total	1206 Stuten

Ein Depothengst befand sich in zwei Ortschaften, ein anderer blieb gänzlich unbenutzt.

Auf obgenannten Stationen haben besprungen:

13 Hengste des Reit- und Wagenschlages 507 Stuten
9 „ „ Zug- (Arbeits-) schlages 699 „

Schönbühl verzichtete, weil zusagende Beschäler nicht erhältlich waren, schon bald nach Beginn des Zuchtgeschäftes auf den Weiterbetrieb der Deckstation. — Die im Januar 1906 wegen ungenügender Frequenz aufgehobene Beschälstation Montfaucon wurde auf Wunsch der Interessenten pro 1908 wieder hergestellt.

Für das von zehn Deckstationen verbrauchte Streuestroh hat der Kanton Fr. 891.40 bezahlt, ferner dem Bund die Kosten des Hin- und Rücktransportes zweier Hengste mit Fr. 51.05 vergütet.

Private Hengstenstationen verfügten im Berichtsjahre über 48 Beschäler, deren züchterische Leistungen sich aus folgender Zusammenstellung ergeben:

Pferdeschaukreis	Anzahl der Privat- und Genossenschaftshengste	Anzahl der gedeckten Stuten
Brodhäusi . . .	—	—
Grosshöchstetten .	2	105
Lützelflüh . . .	—	—
Herzogenbuchsee .	1	46
Köniz	4	173
Aarberg	1	60
Dachsfelden . . .	6	359
Saignelégier . . .	11	732
Delsberg	5	318
Pruntrut	13	835
Burgdorf	5	239
	Total	2867 Stuten

Dabei kamen auf:

3 Hengste des Reit- und Wagenschlages 86 Stuten
45 „ „ Zug- (Arbeits-) schlages 2781 „

Aus der von Mitgliedern der kantonalen Pferdezuchtkommission besorgten Überwachung der Belegregister-Führung resultieren Kosten im Belaufe von Fr. 220.40.

Bundesbeiträge für Hengste. Im Laufe des Rechnungsjahres 1908 erhielten die Pferdezuchtgenossenschaften Burgdorf und Seftigen-Riggisberg die Bundesbeiträge pro 1907 und 1908 (von je 5 % der Schatzungssumme) für die Hengste „Figaro“ und „David“.

Anerkennung von Zuchthengsten durch den Bund. Im Februar 1908 sind drei im Inland geborene und auf bernischem Territorium stehende Hengste des Zugschlages (Béor, Condor und Vainqueur) durch eidgenössische Experten provisorisch „anerkannt“ worden.

Pferde-Ausstellungsmarkt. Der VIII. Pferdeausstellungsmarkt in Saignelégier vom 21., 22. und 23. August 1908, ein Unternehmen der Société d'agriculture des Franches-Montagnes, wurde aus kantonalen Mitteln mit Fr. 1000 subventioniert.

Rindviehprämierung. Gestützt auf die den erforderlichen Spielraum gewährenden neuen Gesetzesvorschriften hat der Regierungsrat im Sommer 1908 die Rindvieh-Schaukreise nach Bedarf abgeändert und vermehrt, so dass die Distanzverhältnisse nun wohl nirgends mehr zum Verzicht auf Beschickung der Schauen nötigen dürften. Die Zahl der Schauorte ist um vier (Brienz, Schangnau, Münsingen und Laupen) gestiegen und hierbei verschiedenen Plätzen die wünschbare Entlastung zuteil geworden.

Von dem zur Förderung der Rindviehzucht bestimmten Kredit hatte ein bedeutend grösserer Teil als früher zur Unterstützung von genossenschaftlichen Zuchtbestrebungen zu dienen und war daher — trotz des erhöhten Gesamtaufwandes — eine Schmälerung der Einzelprämiensumme nicht zu vermeiden. Der Rückgang der Geldmittel bei gleichzeitiger Vermehrung der Schauorte und wachsender Auffuhr gestaltete die Aufgabe der Expertenkommission im letzten Herbst schwierig und bewirkte, dass unverhältnismässig zahlreiche Aussteller von prämierungswürdigen Viehstücken mit dem blossen Prämien-

schein vorlieb nehmen mussten. Damit die allerorts im Kantonsgebiet zu Tage tretenden züchterischen Fortschritte an künftigen Rindviehschauen gebührend gewürdigt, resp. durch entsprechende Prämien ausgezeichnet werden hönnen, sollte der Kanton für die Durchführung der individuellen Prämierung grössere Summen bewilligen.

Die 35 bernischen Rindviehschauen fielen in die Zeit vom 3. September bis 15. Oktober 1908. Bei einer Auffuhr von 2044 männlichen und 6045 weiblichen Tieren wurden prämiert:

628 Zuchtstiere und Stierkälber mit total	Fr. 50,875
4176 Kühe und Rinder mit total . . .	„ 39,300
Summa	Fr. 90,175

Näheres besagt der allen Interessenten zugängliche gedruckte Expertenbericht. Die entstandenen Kosten gruppieren sich ihrer Natur nach wie folgt:

Aufwand für kantonale Prämien (inkl. Zuschlagsprämien für 68 vorzügliche Stiere und Stierkälber von Genossenschaften)	Fr. 90,175. —
Schau- und Reisekosten (Honorar der Experten und des Sekretärs inbegriffen)	„ 8,572. 10
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Belegscheinhefte, diverse Formulare, Kreisschreiben)	„ 2,472. 70
Diverse Kosten (Berichterstatterhonorar, Schlosserarbeit etc.) . .	„ 171. 60
Total	Fr. 101,391. 40

Der Ertrag der Prämienrückerstattungen und Bussen beziffert sich auf netto Fr. 15,094. 20, welche Einnahme im Herbst 1909 zum ordentlichen Prämienkredit geschlagen werden wird.

Der *Bund* bewilligt für kantonal prämierte Rindviehstücke gleichwertige Beiprämien, deren Auszahlung von der Erfüllung allgemein bekannter Bedingungen abhängt. — Früher zugesicherte und im Laufe des Rechnungsjahres 1908 verabfolgte Bundesprämien repräsentieren einen Wert von Fr. 76,805. Dabei sind entfallen:

auf 542 Stiere und Stierkälber .	Fr. 44,180
und auf 2171 Kühe und Rinder . . .	„ 32,625

Zulagen für vorzügliche prämierte Stiere und Stierkälber von Zuchtgenossenschaften. Den Intentionen des Gesetzgebers Rechnung tragend, wurden sowohl für die mit mindestens Fr. 130 prämierten Genossenschaftsstiere, als für mit der Maximalprämie von Fr. 100 bedachte Genossenschaftsstierkälber Prämienzuschläge von je 50 % verabfolgt, jedoch nur an solche Züchtervereinigungen, welche im Handelsregister eingetragen waren und sich über den Besitz einer korrekten Zuchtbuchführung, sowie über die Bezahlung des Kaufpreises auszuweisen vermochten. 56 Genossenschaften haben die gestellten Anforderungen im Berichtsjahre erfüllt und für 68 Stiere und Stierkälber Prämienzulagen im Gesamtwert von Fr. 4685 erhalten.

Dieser Ausgabeposten bildet einen Bestandteil der im Abschnitt „Rindviehprämierung“ genannten Summe von Fr. 90,175.

Zuchtstier-Anerkennungen. Zur öffentlichen Zucht sind tauglich erklärt und vorschriftsmässig gekennzeichnet worden:

im Januar und April 1908 durch zweigliederige Anerkennungskommissionen . . .	1966 Stiere und Stierkälber
im Herbst gleich. Jahres durch die kantonale Kommission für Rindviehzucht	549 „ „ „
Total	2515 Stiere und Stierkälber

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Sämtlichen 60 Züchtervereinigungen, welche sich im Herbst *1907* um Zuchtbeständeprämien beworben haben, sind die Betreffnisse auf Schluss des Rechnungsjahres 1908 verabfolgt worden. Mehrere Genossenschaften, deren Zuchtbuchführung im Zeitpunkte der ordentlichen Inspektion unzulänglich war, mussten die Mängel freilich erst noch heben und eine Nachinspektion bestehen. Bei 66,968 in Rechnung fallenden Punkten konnten wir unter Berücksichtigung der Kreditverhältnisse ausbezahlen lassen:

a)	eidgenössische Beständeprämien à 22,51 Rappen per Punkt im Gesamtwert von	Fr. 15,076. —
b)	kantonale Beständeprämien à 30,0 Rappen per Punkt im Gesamtwert von	„ 20,090. 40
c)	kantonale Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung im Gesamtwert von	„ 2421. 90
	Total	Fr. 37,588. 30

Gemäss Art. 30 des Gesetzes vom 17. Mai 1908 hat der Regierungsrat am 19. August gleichen Jahres Vorschriften für die Prämierung von Genossenschafts-Zuchtbeständen aufgestellt und sich dabei enge an die im Vorjahre geltenden Bestimmungen angelehnt. Als Neuerungen sind nur zu erwähnen die Erhöhung des Punktminimums für männliche Tiere von 70 auf 72, sowie das 15malige (statt bloss 10malige) In-Rechnung-Bringen der von Stieren und Stierkälbern über das Minimum hinaus erzielten Punkte.

In die Wertung (Punktierung) des von 76 bernischen Genossenschaften angemeldeten Zuchtmaterials teilten sich zwei zweigliederige und in ihrer Zusammensetzung wechselnde Kommissionen, bestehend aus drei kantonalen und einem eidgenössischen Experten, denen zwei Ersatzmänner zur Seite gestanden sind.

Die Beständeschauen wurden in der Zeit vom 13. Oktober bis 26. November *1908* durchgeführt und es haben dabei 7662 Rindviehstücke insgesamt 615,471,5 Punkte erzielt, von denen 94,455,5 bei Festsetzung der Beständeprämien zu berücksichtigen sind. Bei einem eidgenössischen Kredit von Fr. 29,758 beziffert sich der Wert jedes zählenden Punktes auf 31,5 Rappen. Der Aufwand des Kantons für Prämienzwecke lässt sich erst Ende 1909 bestimmen.

Nachfolgende Zusammenstellung orientiert über die Auslagen, welche dem Staat Bern im Rechnungsjahr 1908 aus der Beurteilung und Prämierung von Zuchtbeständen erwachsen sind.

a)	Aufwand für kantonale Bestände-prämien und Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung (pro 1907)	Fr. 22,512. 30
b)	Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der kantonalen Experten und der Ersatzmänner) .	„ 3,076. 65
c)	Kosten des Rechnungswesens, der Eintragung der Punktzahlen in die Zuchtbücher und der Wertung der Abstammung . . .	„ 662. 35
d)	Druckkosten	„ 59. —
	Nettokosten	Fr. 26,310. 30

Beiträge an die Gründungskosten. Drei Rindviehzuchtgenossenschaften — Emmenmatt, Trub, Utzenstorf — haben durch Vermittlung des Kantons Bundesbeiträge an die Kosten ihrer Gründung erhalten. Die Subvention belief sich in zwei Fällen auf Fr. 300, in einem Falle auf Fr. 260.

Interkantonale Zuchtstier-Ausstellungsmärkte. Vom Staat Bern sind ausgelegt worden:

a) Fr. 3000 zur Subventionierung des XI. Zuchtstier-Ausstellungsmarktes in Bern-Ostermundigen, abgehalten vom Verband schweizerischer Fleckviehzucht-Genossenschaften in der Zeit vom 26. bis 28. August 1908;

b) Fr. 150 zur Unterstützung des XII. Zuchtstier-Ausstellungsmarktes in Zug, durchgeführt vom Verband schweizerischer Braunviehzucht-Genossenschaften am 28., 29. und 30. August gleichen Jahres.

Exportbestrebungen. Der „Verband für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft" arbeitet gemeinsam mit 4 andern Verbänden an der Erschliessung neuer Absatzgebiete für einheimische Zuchtprodukte. Im abgelaufenen Jahre sind den beteiligten Organisationen namentlich aus der Beschickung einer Viehausstellung in Port Elizabeth (Südafrika), ferner aus je einer Probesendung nach Montevideo (Uruguay) und Rio Grande do Sul (Brasilien), sowie infolge der Verbreitung von Reklameschriften bedeutende Kosten erwachsen. Zu angemessener Entlastung des Simmenthaler-Verbandes leistete der Kanton den üblichen Beitrag von Fr. 2000.

Schlachtvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal. Der VIII. zentralschweizerische Mastvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal vom 13. und 14. April 1908, ein Unternehmen der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern, ist mit einem Staatsbeitrag von Fr. 2000 und einer Bundessubvention von Fr. 1746 bedacht worden.

Kleinviehprämierung. Geäusserten Wünschen und tatsächlichen Bedürfnissen Rechnung tragend, hat der Regierungsrat im Berichtsjahre die Zahl der Kleinvieh-Schauorte von 16 auf 18 erhöht. Die neuen Schauen finden in Unterseen und Langenthal statt.

Nach Vorschrift des Gesetzes sind erstmals im Herbst 1908 neben Tieren des Schweine- und Ziegengeschlechtes auch Widder prämiert worden. Die Schauen wickelten sich in der Zeit vom 22. September bis 17. Oktober ab und waren von 162 Ebern, 591 Mutterschweinen, 355 Böcken, 2144 Ziegen und 55 Widdern befahren. Prämiert wurden:

111	Eber	mit	Fr. 2,326. —	
446	Mutterschweine . .	„	„ 5,983. —	
214	Ziegenböcke . . .	„	„ 3,263. 50	
1247	Ziegen	„	„ 8,004. —	und
33	Widder	„	„ 223. —	
		Total	Fr. 19,799. 50	

Näheres besagt der gedruckte Kommissionsbericht.

Die finanzielle Tragweite der bernischen Kleinviehschauen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

a)	Aufwand für kantonale Prämien (inkl. Zuschlagsprämien für Genossenschafts-Ziegenböcke) . .	Fr. 19,799. 50
b)	Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten und des Sekretärs)	„ 2,226. 80
c)	Druckkosten (Plakat, Formulare, Schaubericht und Prämienliste) .	„ 885. 90
d)	Diverse Kosten (Berichterstatterhonorar und Utensilien) . . .	„ 108. 20
	Total	Fr. 23,020. 40

In Form von Prämienrückerstattungen und Bussen sind netto Fr. 663 eingegangen, welche Summe im Herbst 1909 zur Erhöhung des Prämienkredites dienen wird.

Der *Bund* hat für Eber, Ziegenböcke und Widder einerseits 358 Beiprämien im Gesamtwert von Fr. 5812. 50 in Aussicht gestellt, anderseits 232 fällig gewordene vorjährige Prämien mit Fr. 3493 ausbezahlt.

Kleinvieh-Ausstellungsmärkte. Aus kantonalen Mitteln wurde subventioniert:

a) der IV. interkantonale Ebermarkt in Bern-Ostermundigen vom 26., 27. und 28. August 1908 (veranstaltet durch den Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften) mit Fr. 300;

b) der III. interkantonale Ziegenmarkt in Bern-Ostermundigen vom 29., 30. und 31. gleichen Monats (ein Unternehmen des Verbandes bernischer Ziegenzuchtgenossenschaften) mit Fr. 500.

Unterstützung von Kleinviehzucht-Genossenschaften. Am 5. August des Berichtsjahres hat der Regierungsrat beschlossen, es sei den Kleinviehzuchtgenossenschaften die in Art. 31 des Gesetzes vom 17. Mai 1908 vorgesehene Unterstützung alljährlich nach den Schauen in Form von 50prozentigen Zuschlägen zu den individuellen Prämien zu verabfolgen:

a) für mit mindestens Fr. 25 kantonal prämierte Eber,

b) für mit mindestens Fr. 15 kantonal prämierte Ziegenböcke und

c) für mit mindestens Fr. 8 kantonal prämierte Widder.

Genossenschaften, welche auf solche Zulagen reflektieren, sind gehalten, sich über die erfolgte Eintragung ins Handelsregister, sowie über die Bezahlung des Kaufpreises für die resp. Tiere auszuweisen. Gemäss dieser Vorschrift konnten Anno 1908 an 36 Ziegenzuchtgenossenschaften für 46 Böcke Prämienzuschläge im Gesamtwert von Fr. 437. 50 ausgerichtet werden.

Betreffender Posten bildet einen Bestandteil der im Abschnitt „Kleinviehprämierung" angegebenen Prämiensumme.

Beiträge an die Gründungskosten von Ziegenzuchtgenossenschaften. An Hand der üblichen Ausweispapiere und mit Ermächtigung des Regierungsrates haben wir im Rechnungsjahr 1908 zehn Ziegenzuchtgenossenschaften einmalige Staatsbeiträge an die Gründungskosten verschafft. Die Subventionen schwankten zwischen Fr. 60 und Fr. 200 und bedingten einen Totalaufwand von Fr. 1200.

Das *schweizerische Landwirtschaftsdepartement* liess im Februar 1908 vierzehn bernische Ziegenzuchtgenossenschaften mit je Fr. 65 subventionieren.

VII. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtviehimport.

Im Jahr 1908 waren folgende Ortschaften, welche im Besitze von öffentlichen, den viehseuchenpolizeilichen Anforderungen entsprechenden Schlachthäusern sind, entweder für das ganze Jahr oder aber nur für eine beschränkte Zeit zur Einfuhr von ausländischem Schlachtvieh ermächtigt: Bern, Biel, Langnau, Interlaken, Pruntrut; ferner St-Imier und Goumois (Grenzschlachthaus), in welch letzteren Ortschaften im Laufe des Jahres neue Schlachthäuser eröffnet worden waren.

Über den Umfang, welchen die Einfuhr im Berichtsjahre angenommen hat, gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom		Zahl der bezogenen Ochsen	Zahl der bezogenen Schweine
Bern	1. Januar bis 31. Dezember 1908	Italien	—	—
		Frankreich	1122	419
		Holland	18	1822
		Deutschland	—	1593
Biel	15. Januar bis 18. November 1908	Italien	9	—
		Frankreich	70	—
	(Ochsen vom 7. Mai bis 18. November 1908)	Holland	—	435
		Deutschland	—	43
Langnau	19. Januar bis 11. Juli 1908	Frankreich	3	—
	(Ochsen vom 5.—11. Juli 1908)	Holland	—	639
	(Schweine vom 19. Januar bis 23. April 1908)	Deutschland	—	87
Interlaken	10. Juni bis 15. September 1908	Frankreich	137	—
Pruntrut	3. Januar bis 30. Dezember 1908	Frankreich	173	—
St-Imier	24. August bis 31. Dezember 1808	Frankreich	98	—
		Holland	6	114
Goumois	23. August bis 31. Dezember 1908	Frankreich	93	—
		Kanton Bern: Total	1729	5152
		Die Einfuhr pro 1907 betrug	1793	11784

Zu den bisherigen Einfuhrstationen: Chiasso, Luino, Col-des-Roches, Verrières, Pruntrut, Basel S. B. B. und B. B. und Singen, sind neu dazu gekommen: Domodossola und Waldshut. Schlachtvieh holländischer Herkunft transitierte, wie letztes Jahr, durch Frankreich.

Schafe wurden eingeführt aus Deutschland und Argentinien; nach den Angaben des Bahnhoftierarztes in Bern aus ersterem Lande 5939 Stück, solche argentinischer Herkunft 419 Stück, also Total 6358 Stück (1907 = 5806 Stück aus Deutschland).

Zwei Gesuche um Einfuhr von französischen Kälbern nach Pruntrut wurden abgewiesen, ebenso ein Gesuch eines ostschweizerischen Händlers, welcher beabsichtigte, Vieh aus Österreich in den Kanton Bern einzuführen.

Die im letzten Bericht erwähnte Motion betreffend Schlachtviehimport wurde in einer von uns einberufenen Konferenz von Teilnehmern aus den interessierten Kreisen behandelt. Über das Resultat wird der Bericht pro 1909 Auskunft geben.

2. Nutzvieh-Einfuhr.

Die Bewilligung zur Einfuhr in den Kanton wurde erteilt für:

1. 4 Stück Rindvieh (Domizilwechsel) aus Frankreich nach der Gemeinde Grandfontaine.
2. 2 Stück Rindvieh (Domizilwechsel) aus Frankreich nach der Gemeinde Boncourt.
3. 2 Stück Rindvieh (Sömmerung) aus Frankreich nach der Gemeinde Ocourt.
4. 8 Stück Zuchtschweine aus Deutschland nach den Gemeinden Steffisburg, Zollikofen, Kirchlindach, Englisberg und Wiedlisbach.

Nicht bewilligt wurde der Import italienischer Zuchtschweine zum Zwecke der Auffuhr auf den Ebermarkt in Ostermundigen.

Vorschriftswidrige Einfuhr (Schmuggel) wurde nur ein Pferd gemeldet.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Wie bisher wurde auch pro 1908 im veterinärpathologischen Institut der Universität Bern sowohl Impfstoff für die zweimalige, wie für die einmalige Schutzimpfung gegen den Rauschbrand erstellt. Das Verfahren der zweimaligen Impfung scheint aber im Kanton Bern wenig Anhänger mehr zu besitzen, da die Erfolge nicht wesentlich bessere sind als bei der einmaligen Impfung.

Den eingelangten Bestellungen entsprechend, wurden von dem erstellten Impfstoff 4230 Dosen Nr. I und 49,210 Dosen Nr. II (1907 = 8245 und 36,180 Dosen) abgegeben:

	Dosen Nr. I	Dosen Nr. II
An bernische Impftierärzte, kostenfrei	1300	37,930
An ausserkantonale Tierärzte und an Impfinstitute	510	510
An ausländische Tierärzte und Behörden	2420	2800
Total	4230	41,240
Unbenützt blieben	—	7970

Die Gewinnungskosten, mit Einschluss der Kosten für die Verpackung und die Spedition, beziffern sich auf netto Fr. 2257. 52, für welchen Betrag die kantonale Viehentschädigungskasse gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 aufzukommen hat. Da aber durch die Abgabe eines Teiles des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezüger Fr. 1017. 18 Einnahmen zu verzeichnen sind, so reduzieren sich die Reinausgaben für den Impfstoff auf Fr. 1240. 34.

b. Impfung.

Für das Jahr 1908 diente als Kennzeichen der geimpften Rinder der Buchstabe R, in das linke Ohr tätowiert, und zwar für die zweimalig geimpften zwei, für die einmalig geimpften nur ein R. Die Wahl des einen oder andern Verfahrens war freigestellt unter Vorbehalt der getrennten Ausfertigung der Impftabellen.

Bezüglich der Zahl und des Alters der geimpften Rinder nach beiden Impfverfahren in den einzelnen Landesteilen verweisen wir auf nachstehende Tabelle:

		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	II*)	7	4	—	2	—	1	—
	(1907 II)	(9)	(4)	(—)	(3)	(—)	(1)	(1)
	I*)	64	13	4	24	1	10	12
	(1907 I)	(61)	(12)	(4)	(24)	(1)	(8)	(12)
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort des Besitzers)	II*)	835	736	—	70	—	29	—
	(1907 II)	(2,641)	(1,733)	(—)	(358)	(—)	(95)	(455)
	I*)	26,685	14,674	137	6198	63	1377	4236
	(1907 I)	(28,860)	(17,056)	(155)	(6480)	(65)	(1438)	(3666)
	1908 Total	27,520	15,410	137	6268	63	1406	4236
	(1907 „)	(31,501)	(18,789)	(155)	(6838)	(65)	(1533)	(4121)

Alter / Zahl der Impflinge (nach Jahren)	0—1	1—2	2—3	3—4	über 4
II*)	263	364	201	7	—
(1907 II)	(789)	(1,238)	(527)	(49)	(38)
I*)	5617	12,859	7497	572	140
(1907 I)	(5775)	(15,315)	(7214)	(431)	(125)
1908 Total	5880	13,223	7698	579	140
(1907 „)	(6564)	(16,553)	(7741)	(480)	(163)

*) II = Zweimalige Impfung; I = Einmalige Impfung.

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere.

Todesfälle: (Nach dem Standorte der Tiere)	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	R.
1. Infolge Impf-Rauschbrand II	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Infolge Impf-Rauschbrand I	48	42	—	2	—	1	3	—
2. Infolge Spontan-Rauschbrand II	4	3	—	—	—	—	1	—
2. Infolge Spontan-Rauschbrand I	77	44	—	12	—	—	16	5[1]
Total	129	89	—	14	—	1	20	5
(1907)	(149)	(101)	(1)	(20)	(—)	(1)	(21)	(5)
Entschädigungen: (Nach dem Wohnorte der Eigentümer)	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impf-Rauschbrandfälle	9,350	8050	—	550	—	200	550	—
2. Für Spontan-Rauschbrandfälle	7,620	4050	—	1450	100	—	2020	—
Total	16,970	12100	—	2000	100	200	2570	—
(1907)	(17,800)	(10900)	(—)	(3500)	(—)	(200)	(3200)	(—)

Alter und Zahl der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen.		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand	19	23	5	1	—
2. Spontan-Rauschbrand	24	44	10	2	1
Total	43	67	15	3	1
(1907)	(50)	(87)	(6)	(6)	(—)

[1]) Betrifft je 2 auf Weiden des Kantons Freiburg und Solothurn und 1 auf einer solchen des Kantons Waadt umgestandene Rinder bernischer Besitzer.

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle: (Nach dem Standorte der Tiere)	158[1])	107[1])	2	13	—	—	36
Davon unter 6 Monaten	31	26	—	—	—	—	5
Entschädigungsbegehren: (Nach dem Wohnorte des Eigentümers)	18	7[1])	—	4	—	—	7
Davon konnten berücksichtigt werden	10	4[1])	—	4	—	—	2
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entschädigungen:	660[1])	40[1])	—	470	—	—	150
(1907)	(360)	(50)	(—)	(100)	(—)	(—)	(210)

[1]) Inklusive 4 Ziegen.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1908 umgestandene Tiere betragen also:

Für 129 geimpfte Stück Rindvieh	Fr.	16,970
Für 6 nicht geimpfte Stück Rindvieh	„	620
Für 4 Ziegen (nicht geimpft)	„	40
Summe für 139 Tiere	Fr.	17,630

148 ungeimpfte Stück Rindvieh (1907 = 187 R), davon 31 noch nicht impffähige Kälber im Alter von unter 6 Monaten, konnten nicht entschädigt werden.

Die 6 gemeldeten Rauschbrand-Verdachtsfälle (exkl. Geburtsrauschbrandfälle, über welche nicht zu rapportieren ist) betrafen zum Teil auf Weiden tot aufgefundene versicherte Rinder.

4. Milzbrand.

Das Berichtsjahr weist eine auffallend starke Verminderung der Todesfälle, sowohl beim Klauenvieh, als auch besonders bei den Pferden auf gegenüber dem Vorjahre. Laut unserm Kreisschreiben V. 5376 vom 7. März 1908 wird die Diagnose auf Milzbrand nur noch dann anerkannt, wenn sie durch den mikroskopischen Befund bestätigt wird. Diese Nachuntersuchung hat ausnahmslos in allen Fällen bei Pferden durch das veterinärpathologische Institut der Universität in Bern zu geschehen, desgleichen auch in allen übrigen Fällen, sofern der betreffende Kreistierarzt selber hierzu nicht qualifiziert ist.

Die Verteilung der Fälle und der Entschädigungen auf die einzelnen Landesteile ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
						Total: Fr.	Davon für Pferde
Oberland	—	6	—	—	6	1,180	—
Emmenthal	1	8	—	—	9	1,180	300
Mittelland	—	16[1])	—	—	16[1])	2,700	—
Oberaargau	—	4	—	—	4	660	—
Seeland	—	8	—	—	8	1,420	—
Jura	2	23[1])	—	—	25[1])	3,780	750
Total	3	65	—	—	68	10,920	1050
(1907)	(21)	(159)	(1)	(2)	(183)	34,670	(7440)

[1]) Davon je ein Kalb nicht über 6 Monate alt = Ohne Entschädigung.

Schutzimpfungen wurden sowohl nach dem Pasteur'schen, wie nun auch nach dem Sobernheim'schen Verfahren vorgenommen. Ob mit der letztern Impfung, welche gegenüber derjenigen nach Pasteur wesentliche Vorteile aufweist, nunmehr ein zuverlässiges Bekämpfungsmittel gegen Milzbrand-Enzootien gefunden ist, bleibt noch abzuwarten.

An die Kosten der Stallrenovation wurde einem Besitzer durch Beschluss des Regierungsrates aus der Viehentschädigungskasse ein Beitrag von 150 Fr. geleistet; ein weiteres Gesuch dagegen, weil nicht begründet, abgewiesen.

Milzbrand-Verdachtsfälle kamen im ganzen 49 zur Meldung, und zwar 11 bei Pferden, 35 beim Rindvieh, 2 bei Ziegen und 1 bei einem Schwein; der Jura partizipiert daran wieder mit beinahe der Hälfte (15 Rindern und 6 Pferden).

5. Maul- und Klauenseuche.

Fälle von Maul- und Klauenseuche sind im Berichtsjahr 1908 keine zu verzeichnen.

Auf 1. Oktober 1908 haben die süddeutschen Staaten Elsass-Lothringen, Baden Württemberg und Bayern endlich nach vielen fruchtlosen Bemühungen von seiten der Bundes- und Kantons-Behörden und der Züchter die Ein- und Durchfuhr von Rindern und Ziegen aus den Fleckviehzucht-Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern, Freiburg, Neuenburg, Schaffhausen und Solothurn wieder gestattet, immerhin unter sehr erschwerenden Bedingungen und unter Ausschluss des Viehes der Ost-, Zentral- und Südwestschweiz.

Verdachtsfälle von Maul- und Klauenseuche wurden gemeldet aus den Ämtern Erlach und Delsberg; glücklicherweise erwiesen sich die Befürchtungen eines Seuchenausbruches an beiden Orten als grundlos.

6. Rotz.

Fälle dieser dem Pferdegeschlecht eigenen Seuche wurden festgestellt bei zwei Pferden eines Müllers in der Gemeinde Oppligen, Amt Konolfingen. Das dritte und älteste der Pferde dieses Bestandes, welches als der Ansteckung, nicht aber als der Krankheit verdächtig, ebenfalls abgetan wurde, erwies sich bei der Sektion ohne jede des Rotzes verdächtige krankhafte Veränderung. Die Entschädigung aus der Pferdescheinkasse an den Eigentümer für die gefallenen Pferde wurde vom Regierungsrat auf gestelltes Begehren hin auf Fr. 1050, d. h. die Hälfte der amtlichen Schatzung der Tiere, festgesetzt. Woher die Seuche in diesen Pferdebestand eingeschleppt wurde, konnte trotz allen Bemühungen nicht ausfindig gemacht werden.

Unbegründete Rotzverdachtsfälle, darunter einer ein Kavalleriepferd betreffend, wurden im Berichtsjahr drei gemeldet. Ein ferneres Pferd steht auf Schluss des Jahres als rotzverdächtig im Kontumazstall des Tierspitales in Bern; über den Befund verweisen wir auf den nächstjährigen Bericht.

7. Wut.

Es gelangten weder Wut- noch Verdachtsfälle zur Meldung.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Wie aus der Tabelle auf Seite 323 ersichtlich ist, hat die Zahl der Schweinerotlauffälle im Berichtsjahr gegenüber dem Jahre 1907 wieder etwas zugenommen, dagegen ist für die Schweineseuchefälle eine Abnahme zu verzeichnen. Von ersterer Epizootie wurden in 101 Gemeinden 199 Bestände, von letzterer in 33 Gemeinden 43 Bestände heimgesucht.

Die Vorteile der Präventiv- und Heilimpfungen gegen den Schweinerotlauf wurden im Berichtsjahr in ungewöhnlichem Masse zu nutze gezogen. Folgende Angaben bieten hierüber die nötige Auskunft:

	1908	(1907)
Zahl der autorisierten Impftierärzte . .	54	45
„ „ geimpften *infizierten* Schweinebestände	138	92
„ „ *Impflinge* in diesen Beständen	1307	756
„ „ geimpften *von der Seuche bedrohten* Bestände	1418	901
„ „ *Impflinge* in diesen Beständen	6043	3450
Von den total 7350 Impflingen waren schon erkrankt	512	242
(Davon an Urtikaria [„Backsteinblattern"] 132 Stück)		
Davon durch die Heilimpfung gerettet .	462 (90,2 %)	219 (90,5 %)

	1908	(1907)
Kosten des Impfstoffes pro 1908 total . . .	Fr. 5309. —	Fr. 3103. 10
Kosten des Impfstoffes pro Impfling . . .	„ —. 72	„ —. 74

(Die Impfkosten selber fallen zu Lasten der Besitzer.)

Zahl der Schweinerotlauf- und Schweineseuchefälle:
Siehe Tabelle auf Seite 323.

Verdachtsfälle gelangten nur acht zur amtlichen Sektion. Es muss hierzu aber bemerkt werden, dass, sofern bei lebenden Tieren irgendwie ein Verdacht auf Rotlauf begründet erschien, sofort die Heil- resp. Schutzimpfung des Bestandes durchgeführt wurde und damit meistens der Abgang von Tieren vermieden werden konnte.

9. und 10. Schafräude. — Schafpocken.

Gleich wie im Vorjahr wurde auch im Berichtsjahr 1908 das Auftreten dieser beiden anzeigepflichtigen Seuchen nirgends beobachtet.

11. Überwachung des Viehverkehrs und allgemeine viehseuchenpolizeiliche Anordnungen.

a. Kreistierärzte und Bahnhof-Aufsichtstierärzte.

Im Bestand der Kreistierärzte und ihrer Stellvertreter sind einige Veränderungen vorgekommen, indem zwei derselben und ein Stellvertreter ihr Domizil in andern Kantonen genommen haben, ein dritter hat seine Stelle mit einer Beamtung in Bern vertauscht und einer ist gestorben. Alle vier wurden durch neu niedergelassene Tierärzte ersetzt.

Von den Bahnhof-Aufsichtstierärzten ist einer, weil Grenztierarzt, nicht mehr der Landwirtschaftsdirektion, sondern laut Weisung des eidgenössischen Landwirtschaftsdepartementes direkt dem letztern rapportpflichtig. Dagegen wurde für den Bahnhof St-Imier infolge der erteilten Bewilligung zur Einfuhr ausländischen Viehes nach dem dortigen neuen Schlachthause auch ein Bahnhof-Aufsichtstierarzt in der Person des Herrn J. Keppler daselbst ernannt. Die von ihnen eingelangten Berichte loben ausnahmslos das nunmehrige Desinfektionsverfahren mittelst Kresapol und Zerstäuber. Weniger rühmenswert hat aber ein Kreistierarzt die Desinfektionsverhältnisse auf einem jurassischen Bahnhof gefunden und dagegen Beschwerde erhoben. Die Bundesbahnverwaltung zeigt sich leider in solchen Angelegenheiten nicht besonders entgegenkommend.

b. Viehverkehrskontrolle und Viehgesundheitsscheine.

Die vom 1. Januar 1908 an bei sämtlichen Viehinspektoren des Kantons in Gebrauch stehende Viehverkehrskontrolle wird noch nicht überall mit der wünschenswerten Genauigkeit geführt, speziell gilt dies für diejenigen Gemeinden, welchen die obligatorische Viehversicherung noch fehlt. Mit wenig Ausnahmen klagen die Viehinspektoren, wie wir den Semesterberichten über die Prüfung der Viehverkehrskontrollen durch die Kreistierärzte entnehmen, dass die Abgabe der Gesundheitsscheine eine höchst mangelhafte sei und somit dieser Teil der Kontrolle nur lückenhaft geführt werden könne. Ob es nicht vielerorts am guten Willen bei den Viehinspektoren fehlt hierin, wollen wir vorläufig noch dahingestellt lassen. Jedenfalls werden Mittel und Wege zu suchen sein, wie dem gerügten Übelstand abgeholfen werden kann, um die Führung der Viehverkehrskontrolle zu einer zweckentsprechenden zu gestalten. Die zweimalige Prüfung der Kontrollen der 1044 Viehinspektoren durch die zuständigen 79 Kreistierärzte belastete die Viehentschädigungskasse mit Fr. 2387.

Bezüglich der Viehgesundheitsscheine mag erwähnt werden, dass mehrfach die Verwendung des Formulars C (Ortsveränderungsscheine) zu Meinungsverschiedenheiten führte. Aber auch die Ausfertigung, wie das Lösen und die Abgabe der Gesundheitsscheine, geschah nicht immer vorschriftsgemäss und der grössere Teil der uns gemeldeten Strafurteile (50 mit 635 Fr. Bussen — von verschiedenen Statthalterämtern unterblieb leider die Meldung solcher Urteile) hatte Bezug auf Vergehen dieser Art.

c. Instruktionskurse für Viehinspektoren.

Im Berichtsjahre wurden zwei für die Viehinspektoren und Fleischschauer gemeinsame Instruktionskurse abgehalten, der eine in Moutier, der andere in Erlach. Die Teilnehmerzahl belief sich auf 67 Mann. An die Kosten mit Fr. 207. 65 leistete die Direktion des Innern (Fleischschau) einen Beitrag von Fr. 103. 75.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Infizierte		Infizierte	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	4	10	1	3
Interlaken	1	1	—	—
Frutigen	3	4	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	2	2	—	—
Nieder-Simmenthal	1	1	—	—
Thun	2	2	1	1 [1])
Oberland	13	20	2	4
Signau	1	3	1	1
Trachselwald	2	2	—	—
Emmenthal	3	5	1	1
Konolfingen	6	7	—	—
Seftigen	7	8	—	—
Schwarzenburg	5	20	—	—
Laupen	5	21	2	2
Bern	6	15	—	—
Fraubrunnen	10	14	2	4
Burgdorf	1	1	2	4
Mittelland	40	86	6	10
Aarwangen	10	18	3	4
Wangen	3	4	—	—
Oberaargau	13	22	3	4
Büren	—	—	—	—
Biel	—	—	—	—
Nidau	8	15	2	2
Aarberg	7	16	3	4
Erlach	7	13	—	—
Seeland	22	44	5	6
Neuenstadt	2	6	—	—
Courtelary	—	—	6	7
Münster	—	—	2	2
Freibergen	2	2	5	6
Pruntrut	3	6	1	1
Delsberg	1	5	2	2
Laufen	2	3	—	—
Jura	10	22	16	18
Total pro 1908	101	199	33	43
„ „ 1907	95	156	35	52

[1]) Fall von Schweinepest.

Allgemein wird von seiten der Kursleiter geklagt, dass die Kursdauer (ein Tag) zu kurz bemessen sei, um die Instruktion mit der nötigen Gründlichkeit zu erteilen. Da das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz besondere mehrtägige Kurse für die Fleischbeschauer in Aussicht nimmt, so wird in dieser Hinsicht eine Änderung eintreten.

d. Wasenpolizei.

Das Gesetz und die zudienende Vollziehungsverordnung über die Beseitigung abgestandener Tiere, beide vom Jahre 1849, sind revisionsbedürftig und es gelangen öfters Klagen an uns, dass den bestehenden Vorschriften bezüglich der Zuweisung von Gemeindewasenplätzen, der Ernennung von Wasenmeistern und der Beseitigung von Tierkadavern und Teilen von solchen nicht Folge geleistet wird. Wir haben vorläufig mittelst einer Bekanntmachung auf die bessere Handhabung der Wasenpolizei hingewiesen. Die Gemeinde Bern hat den Anforderungen der Neuzeit und dem Vorgehen anderer grösserer Städte des In- und Auslandes entsprechend eine Kadaververnichtungsanstalt nach System Hartmann errichtet und eine staatliche Subvention hierfür nachgesucht.

12. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1908			Fr. 1,411,220. 27
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à 4 %)	Fr.	56,448. 73	
Bussenanteile	„	1,327. 75	
Von der Direktion des Innern Rückvergütung der Hälfte der Kosten für die Abhaltung von zwei Instruktionskursen für Viehinspektoren und Fleischschauer	„	103. 75	
Erlös aus verkauftem Rauschbrandimpfstoff	„	290. —	
Erlös aus einer Impfspritze	„	10. —	
Total	Fr.	58,180. 23	

Ausgaben.

An die Staatskasse Zins des Vorschusses à 3 %	Fr.	628. 01		
Entschädigung für 204 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere: Milzbrand: 65 Stück Rindvieh; Rauschbrand: 135 Stück Rindvieh, und 4 Ziegen	„	28,950. —		
Kosten der Viehgesundheitspolizei, kreistierärztliche Verrichtungen, Beschaffung von Impfstoff, Entschädigung für nicht lebendes Eigentum, Drucksachen etc.	„	30,510. 64		
Für die Abhaltung von zwei Instruktionskursen für Viehinspektoren und Fleischschauer an die Kursleiter (Tierärzte) und Kursteilnehmer ausgerichtet	„	207. 65		
			„ 60,296. 30	
Verminderung				„ 2,116. 07
Vermögen auf 31. Dezember 1908				Fr. 1,409,104. 20

13. Pferdescheinkasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1908			Fr. 141,499. —
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr.	5,660. —	
Von der Staatskasse Zins der Mehreinnahmen à 3 %	„	33. 90	
Erlös von 16,550 Pferdescheinen	„	4,965. —	
	Fr.	10,658. 90	

		Übertrag Fr. 10,658. 90	Fr. 141,499. —
Ausgaben.			
Erstellung der Pferdescheine	Fr. 219. 10		
Entschädigung für vier an Milzbrand zugrunde gegangene Pferde	„ 1,225. —		
Entschädigung für drei wegen Rotz resp. Rotzverdacht getötete Pferde	„ 1,050. —		
		„ 2,494. 10	
	Vermehrung		„ 8,164. 80
	Vermögen am 31. Dezember 1908		Fr. 149,663. 80

14. Zusammenstellung der im Jahre 1908 an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere des Pferdegeschlechts.

Amtsschaffnerei	Pferde A I à 30 Rp.	Rindvieh A II à 15 Rp.	Kleinvieh B à 15 Rp.	Ortsveränderung C I à 30 Rp.	Ortsveränderung C II à 30 Rp.	Total
Aarberg	900	13,000	9,000	100	200	23,200
Aarwangen	—	13,000	5,000	—	—	18,000
Bern	2,000	18,000	7,000	—	500	27,500
Biel	600	3,500	—	—	100	4,200
Büren	200	4,000	3,600	—	200	8,000
Burgdorf	1,000	12,000	4,400	—	400	17,800
Courtelary	800	7,500	2,200	200	600	11,300
Delémont	600	8,000	5,600	200	200	14,600
Erlach	200	5,000	4,000	—	200	9,400
Fraubrunnen	500	7,500	3,000	—	200	11,200
Franches-Montagnes	1,300	6,000	4,000	400	300	12,000
Frutigen	—	6,500	2,400	—	600	9,500
Interlaken	100	6,500	4,000	100	1,200	11,900
Konolfingen	600	13,000	6,100	100	1,100	20,900
Laufen	—	3,500	2,200	—	100	5,800
Laupen	400	6,000	4,400	—	400	11,200
Moutier	600	6,000	2,800	200	300	9,900
Neuveville	100	2,000	600	—	200	2,900
Nidau	300	4,500	3,600	—	300	8,700
Nieder-Simmenthal	—	4,500	1,400	—	1,000	6,900
Ober-Simmenthal	—	6,500	800	—	500	7,800
Oberhasle	—	3,500	2,000	—	600	6,100
Porrentruy	1,500	7,500	8,000	400	400	17,800
Saanen	—	4,000	200	—	500	4,700
Schwarzenburg	300	7,000	3,400	50	1,300	12,050
Seftigen	100	9,500	4,800	—	1,600	16,000
Signau	500	13,000	6,200	100	900	20,700
Thun	600	16,000	6,000	100	1,500	24,200
Trachselwald	500	12,000	5,000	—	500	18,000
Wangen	800	10,000	3,300	100	400	14,600
Total Formulare	14,500	239,000	115,000	2,050	16,300	386,850
Total Ertrag in Fr.	4,350. —	35,850. —	17,250. —	615. —	4,890. —	62,955. —

Erlös aus Pferdescheinen (Pferdescheinkasse)	Fr. 4,965. —
„ „ Gesundheitsscheinen für Rindvieh und Kleinvieh (Beitrag an die Viehversicherung)	„ 57,990. —

VIII. Viehversicherung.*)

1. Organisation.

Im Berichtsjahr 1908, d. h. bis zum 1. Juni, hat die Gründung von Viehversicherungskassen in ähnlichem Verhältnisse wie in den beiden Vorjahren Fortschritte gemacht, indem die Zahl der durch den Regierungsrat genehmigten Statuten 24 betrug. Von diesen 24 Kassen hat eine im Jura infolge Zwistigkeiten unter den Mitgliedern nachträglich darauf Verzicht geleistet, in Tätigkeit zu treten. Es verbleiben also nur 23, welche pro 1908 zum ersten Male Anspruch auf den Staatsbeitrag werden erheben können; die Gesamtzahl der subventionsberechtigten Kassen beträgt für das abgelaufene Rechnungsjahr 264 (210 deutsche und 54 französische). Von den 23 neuen Kassen umfassen 17 je das ganze Gemeindegebiet, 6 dagegen nur Teile einer Gemeinde.

Instruktionskurse für die Kassenvorstände fanden keine statt, dagegen war den letztern die Möglichkeit geboten, sich im Bureau des Kantonstierarztes über die Buchführung und das Rechnungswesen Auskunft erteilen zu lassen. Das Gleiche wird auch in Zukunft der Fall sein. Ein Regulativ zum Viehversicherungsgesetz ist in Arbeit und bezweckt, die Tätigkeit der Kassen im Sinne des Gesetzes zu einer möglichst einheitlichen und nutzbringenden zu gestalten, wozu in erster Linie eine prompte Buchführung über den Versicherungsbestand an Tieren (An- und Abmeldung, Ein- und Abschatzung) notwendig ist.

*) Mit Ausnahme von Abschnitt 3 den Zeitraum vom 1. Dezember 1907 bis 30. November 1908 umfassend.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Die laut Art. 22 des Viehversicherungsgesetzes bis 31. Dezember in zwei Doppeln einzusendenden Jahresrechnungen waren auf diesen Zeitpunkt mit wenig Ausnahmen alle eingelangt. Auch die Zahl der mangelhaften Rechnungen hat neuerdings eine Verminderung erfahren; dagegen müssen wir nochmals wiederholen, was im letzten Verwaltungsbericht gerügt wurde bezüglich einer Anzahl Rechnungssteller, die entweder nicht fähig genug sind für die ihnen anvertrauten Funktionen oder aber es an den nötigen Bemühungen diesbezüglich fehlen lassen.

Rekurse gegen Entscheide der Regierungsstatthalter (Art. 22 des Gesetzes) wurden drei eingereicht und zwei davon durch den Regierungsrat endgültig erledigt, der dritte aber an das Regierungsstatthalteramt zurückgewiesen.

Die Ziegenversicherung hat einen kleinen Fortschritt zu verzeichnen, indem die Zahl der Kassen, welche Ziegen versichern, nunmehr 24 (1907 = 20) beträgt. Es ist zu hoffen, dass noch weitere Kassen dieser Versicherung ihre Tätigkeit zuwenden werden. Schweine versichern nur zwei Kassen und erscheint eine Vermehrung hier aus früher erwähnten Gründen kaum notwendig.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über den Versicherungsbestand, die Zahl und den Wert der entschädigten Tiere, sowie die Einnahmen und Ausgaben der Kassen im Rechnungsjahr 1908 im Vergleich zum Vorjahr:

Mitglieder:	1908	(1907)
Zahl der Rindvieh-Besitzer	21,359	20,001
„ „ Ziegen-Besitzer	591	440
„ „ Schweine-Besitzer	98	32

Bestand an versicherten Tieren:	1908 R.	1908 Z.	1908 Schw.	(1907) R.	(1907) Z.	(1907) Schw.
a) Zu Beginn des Versicherungsjahres (alter Bestand)	128,884	1033	179	120,157	775	81
b) Im Versicherungsjahr neu aufgenommen	44,001	329	155	43,128	238	143
Total	172,885	1362	334	163,285	1013	224

Die Mutationen im Versicherungsbestand haben im Vergleich zu 1907 etwas abgenommen, indem sie pro 1908 betrugen: Für das Rindvieh 34,1 % (1907: 35,9 %), für die Ziegen 31,8 % (1907: 32 %) und für die Schweine 86,6 % (1907: 176,5 %). Die Schwankungen im Rindvieh- und Ziegenbestand sind also in normalen Grenzen geblieben.

	1908 R.	1908 Z.	1908 Schw.	(1907) R.	(1907) Z.	(1907) Schw.
Zahl der entschädigten Tiere	3755	69	7	3927	67	3
Schatzungswert der entschädigten Tiere	Fr. 1,537,551.—	2353	545	Fr. 1,547,148.50	2297	253
Durchschnittswert der entschädigten Tiere	„ 409.47;	34.10;	77.86	„ 393.98;	34.28;	84.33
Verlustziffer auf Grundlage des alten Bestandes	2,9 %	6,7 %	3,9 %	3,3 %	8,6 %	3,7 %

Einnahmen:

	1908 Total	(1907) Total	1908 R.	1908 Z.	1908 Schw.	(1907) R.	(1907) Z.	(1907) Schw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) Beiträge der Viehbesitzer etc.:								
1. Eintrittsgelder } nach der Kopfzahl der versicherten Tiere oder nach	40,633. 75	34,387. 55	40,467. 20	133. 35	33. 20	34,326. 55	46. 70	14. 30
2. Jahresprämien } % des Schatzungswertes	245,928. 24	230,750. 96	245,576. 34	299. 30	52. 60	230,498. 06	230. 50	22. 40
3. Nachschussprämien	16,437. 29	21,611. 60						
4. Bussen, Zinse, Schenkungen etc. .	18,506. 78	13,305. 91						
Total	321,506. 06	300,056. 02						
b) Erlös aus den entschädigten Tieren .	747,507. 27	754,669. 35	746,329. 22	861. 25	316. 80	753,805. 30	763. 25	100. 80
			= 48,5 %	36,6 %	58,1 %	48,7 %	33,2 %	40 %
			(des Schatzungswertes)					
c) Kantons- und Bundesbeitrag . . .	346,448. 40	327,064. 80	345,770. —	544. 80	133. 60	326,570. —	405. 20	89. 60
d) Betriebsüberschuss der 241 (231) Kassen vom Vorjahr her	480,876. 19	409,222. 80						
Total	1,896,337. 92	1,791,012.97						

Ausgaben:

	1908 Total	(1907) Total	1908 R.	1908 Z.	1908 Schw.	(1907) R.	(1907) Z.	(1907) Schw.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
a) Schadenvergütungen an die Viehbesitzer								
1. Erlös aus den verwerteten Tieren	747,507. 27	754,669. 35	746,329. 22	861. 25	316. 80	753,805. 30	763. 25	100. 80
2. Zuschuss der Kassen in bar . .	470,608. 06	465,145. 79	469,460. 80	984. 91	162. 35	464,024. 18	1014. 96	106. 65
Total	1,218,115. 33	1,219,815.14	1,215,790. 02	1846. 16	479. 15	1,217,829.48	1778. 21	207. 45
			= 79,1 %	78,5 %	87,9 %	78,7 %	77,4 %	82 %
			(des Schatzungswertes)					
b) Verwaltungs- und Verwertungskosten	97,812. 02	90,321. 64	1908 = 7,4 % der Ausgaben			(1907 = 6,9 %)		
Total	1,315,927. 35	1,310,136.78						

	1908	(1907)
	Fr.	Fr.
Betriebsüberschuss der 264 (241) Kassen auf 1. Dezember 1908 (1907) (reines Vermögen)	580,410. 57	480,876. 19

192 Stück von den 3755 entschädigten Stück Rindvieh sind an Milzbrand oder Rauschbrand umgestanden (1907 = 232 von 3927 R.). 91 Stück davon wurden von der Viehentschädigungskasse nach Massgabe des bezüglichen Dekretes entschädigt mit Fr. 12,180 (1907 = 130 Stück mit Fr. 18,430), um welchen Betrag die Kassen entlastet wurden, indem sie denselben von dem statutarischen Entschädigungsbeitrag in Abzug zu bringen hatten. Für die übrigen 101 Stück (1907 = 102 R.) konnte die Viehentschädigungskasse nicht belastet werden, sei es, dass es Tiere betraf, welche nicht gegen Rauschbrand geimpft waren, sei es, dass die Tiere das Alter von über 6 Monaten noch nicht erreicht hatten.

3. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen:

Reines Vermögen am 1. Januar 1908			Fr. 516,266. 25
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 4 %	Fr.	20,650. 60	
Zins der Mehreinnahmen im Kontokorrent à 3 %	„	594. 90	
Erlös von 370,300 Viehscheinen	„	57,990. —	
Rückvergütung für an die Pferdescheinkasse geliefertes Papier	„	63. 75	
Total	Fr.	79,299. 25	

Ausgaben:

Erstellungskosten der Viehgesundheitsscheine und Viehverkehrskontrollen	Fr.	3,447. 10	
Beitrag an 241 pro Rechnungsjahr 1907 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	„	71,811. 45	
	„	75,258. 55	
Vermehrung			„ 4,040. 70
Reines Vermögen am 31. Dezember 1908			Fr. 520,306. 95

Der Nettoertrag der Stempelgebühren für die Viehscheine pro 1908 und der Zinsertrag des Viehversicherungsfonds belaufen sich zusammen auf Fr. 75,852. 15. Die Staatskasse wird somit nach Art. 21 des Viehversicherungsgesetzes vom 17. Mai 1903, da der Kantonsbeitrag die Höhe von Fr. 173,224. 20 erreicht, für das fünfte Rechnungsjahr 1908 noch Fr. 97,372. 05 beizufügen haben.

Bern, den 1. Mai 1909.

Der Direktor der Landwirtschaft:

Dr. **C. Moser.**

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juni 1909.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**